# Schriften des Sozialwissenschaftlichen Bereins in Berlin. Herausgegeben von Dr. Oscar Stillich,

Dozenten an ber humbolbt-Afabemie.

Seft III.

# Die Sabrikarbeit verheirateter Frauen

bon

Benriette Fürth.

Frankfurt a. M. Verlag von Dr. Eduard Schnapper. 1902.

### Inhaltsverzeichnis.

1	(Ci., 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1	Geite
1.	Einleitung	. 5
2.	Die Fabritarbeit verheirateter Frauen und die Sozialpolitit	9
3.	Die Reichsaufnahme von 1899 über die Fabrifarbeit verheirateter	
	Frauen und ihre Ergebnisse	17
4.	Die Gründe für die Fabrikarbeit verheirateter Frauen	22
5.	Die Gefahren der Fabrikbeschäftigung verheirateter Frauen	27
6.	Wöchnerinnenschutz und Fabrifarbeit berheirateter Frauen	30
7.	Säuglingssterblichkeit und Fabrikarbeit verheirateter Frauen	37
8.	Die Familie und die Fabrifarbeit verheirgteter Frauen	40
9.	Ist die verheiratete Frau von der Fabrikarbeit auszuschließen?	15
0.	Reform ber Fabrifarbeit verheirateter Frauen bezw. ber gesamten	
	weiblichen Fabrifarbeit	54
1.	Gewerbliche Frauenarbeit und Hauswirtschaft	61
2.	Schlußwort	65

### Einleitung.

Nicht mit Unrecht bemißt man die Kulturhöhe eines Bolkes nach der Stellung, die der Frau innerhalb des Bolksganzen zugewiesen ist, und nicht mit Unrecht mag daher die Geschichte der Frauenarbeit als ein Gradmesser des jeweiligen Standes kultu-

reller Entwicklung gelten.

Berfolgen wir diese Geschichte an der hand des reichlich vor= handenen Materials, so begegnen wir der Thatsache, daß in den Beiten der Barbarei und Halbkultur die Frau fo fehr und fo ausschließlich als Arbeitsinstrument angesehen und gewertet wird, daß selbst die geschlechtliche Funktion davor zurücktritt und Familien= und Staatsordnungen fich auf der Bafis der Arbeitsfähigkeit der Frau aufbauen.1) Bei Ellis wird angeführt (The Central Eskimos, Annual Report-Bureau of Ethnologie 1884-85), baß bei ben Eskimos eine gang betaillierte Teilung der Arbeit unter die beiden Geschlechter ftattfindet. Ein Gleiches hat Cunow2) für die Melanesier und Bolynesier nachgewiesen. "Für den primitiven Jager ift die Frau in erfter Linie Arbeitsfraft, und gwar eine Arbeitstraft, die er notwendig gur Bethätigung feiner eigenen braucht, die ihm erst die Ausübung seiner Arbeitsfunktionen und damit eine, wenn man fo fagen darf, wirtschaftliche Gelbständig= feit ermöglicht . . . . " Und "nicht nur die allgemeine foziale Stellung der Frau zeigt sich durch ihre Anteilnahme am Erwerb und durch die Art der Arbeitsteilung bestimmt, auch ihre rechtliche Stellung im Saushalt und gegenüber ihrem Chemann hanat ena mit der Arbeitsteilung zusammen." Auch in den heiligen Buchern bes judischen Bolkes finden wir ein Loblied auf die Frau, aus dem hervorgeht, wie umfassend ihre gewerbliche Thatigfeit zu hauswirtschaftlichen wie auch zu Erwerbszwecken gewesen sein, und daß sie selbst in birekte Tausch= und Sandelsbeziehungen ju

Bergleiche bazu: Morgan, Engels: "Entwicklung der Familie, des Privateigentums etc."; Ellis: "Mann und Beib"; Ploß: "Das Beib" u. a. m.
2) Cunow: "Arbeitsteilung und Frauenrecht". Neue Zeit 1900/1901.
XIX. Jahrg. 1. Bb.

andern Wirtschaftsgemeinschaften, Ländern und Bölkern getreten fein muß:

> "Sie erspäht ben Ader, tauft ihn, Bflanzt ben Beinberg von ber Sanbe Frucht. Beug bereitet und verkauft fie, Und schafft Gürtel für den Raufmann."

Bei ben alten Germanen besorgte die Frau die Wirtschaft und den Felbbau. Sache des Mannes war der Rrieg, die Ratsversammlung und das Trinkgelage. Ebenso weist das deutsche Mittelalter gewerbliche Frauenarbeit in reichem Mage auf. Brinsiviell ausgeschlossen war sie von keinem Gewerbe,3) und am häufigsten im Textilgewerbe, der Wollenweberei 2c. anzutreffen. Und daß es selbst schon Unternehmerinnen in nahezu modernem Sinne bor einigen 100 Sahren gegeben hat, geht aus einer Berordnung herbor, nach der den Spinnmeisterinnen nur die Beschäftigung einer bestimmten Ungahl von Spinnmägden gestattet mar.4)

So läßt sich gewerbliche und erwerbende Arbeit von Frauen insbesondere verheirateten Frauen bei allen Bölkern und zu allen Reiten nachweisen. Eines aber giebt es, das die heutige Arbeit verheirateter Frauen von jeder früheren unterscheidet: Früher charakterisierte sich die erwerbende oder wie wir zutreffender sagen follten, die hervorbringende Thätigkeit der Chefrau als unmittelbar ober mittelbar hauswirtschaftliche Arbeit, während heute die Erwerbsarbeit aus dem Saufe hinausberlegt, der Produzent nicht mehr Besiger und Verkäufer bes Produkts, sondern lediglich Broduktionswerkzeug, b. h. Lohnarbeiter, ift. Das gilt für Sausindustrie und Beimarbeit ebenso wie für die Arbeit in der Fabrit, denn auch der Hausinduftrielle ift in den allermeiften Fällen nur nomineller Eigentümer seines Produtts. Sonach früher: Produftive Arbeit im Saus, heute: Erwerbsarbeit, völlig losgelöft bom Saus und ber Sauswirtichaft.

Damit ift die Frauenarbeit in eine neue Phase getreten. Sie ist nicht mehr individuell, nicht mehr zu beeinflussen von den Schwankungen des Temperaments und der jeweiligen Körperverfassung. Losgelöft von den hemmungen sowohl wie von den Annehmlichkeiten des Hauses wird sie undersönlich, zu einem Teil der Maschinerie, turz zur reinen Lohnarbeit, die in bestimmter Beit Bestimmtes leiften muß, gleichviel wie groß das Mag ber dabei aufgewandten Nerven- und Mustelfraft, der dazu benötigten

physischen und psychischen Werte ift.

<sup>3)</sup> Bücher: "Frauenfrage im Mittelalter", besgl. Artifel "Gewerbe" im Sandwörterbuch der Staatswiffenschaften. Cbenda: Bierstorff: "Frauenfrage".

<sup>4)</sup> Forschungen gur brandenburgischen und preugischen Geschichte: Feig, "Begrundung der Ludenwalder Wolleninduftrie durch Breugens Ronige".

Wit der reinen Lohnarbeit beginnt eine trostlose Zeit für die weibliche Erwerbsthätigkeit. Gleichwie Kohlen und Stahl verzehrt die Maschine ganze Geschlechter. Mann, Frau und Kinder zerrt sie in ihre zermalmende Umarmung. "Alle Mitglieder der Familie ohne Unterschied von Geschlecht und Alter bringt sie unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Kapitals. Die Zwangsarbeit sür den Kapitalisten usurpierte nicht nur die Stelle des Kinderspiels, sondern auch der freien Arbeit im häuslichen Kreis. . . . Indem die Maschinerie alle Glieder der Arbeitersamilie auf den Arbeitsmarkt wirst, verteilt sie den Wert der Arbeitskraft des Mannes über seine ganze Familie. Sie entwertet seine Arbeitskraft . . . . und erweitert mit dem Exploitationsmaterial zugleich

den Exploitationsgrad."5)

Sahre und Sahrzehnte vergehen, bevor man sich bewußt wird, welche Gefahr für die gesamte Bolkstraft und Gesundheit aus diesem Raubbau an menschlicher Arbeitskraft er= wächst. Bedürfte es noch eines Beweises, daß nicht ideologisch= ethische Erwägungen, sondern die unerbittliche Logit der Thatfachen ben Bang ber gefellschaftlichen Entwicklung bestimmt, die Geschichte bes Arbeiterschutes ware ein beredtes Beispiel dafür. So wie die Gilden des Mittelalters Schutgebilde waren, wie fie der damaligen Organisation und Methode der Arbeit entsprachen, jo find auch alle modernen Vorkehrungen und Magnahmen zum Schute der Arbeit feineswegs aus ethischen Boraussetungen ber= vorgegangen, sondern aus der Notwendigkeit, die Arbeitswertzeuge in arbeitsfähigem Zustande zu erhalten. Daß ideologisch= ethische Erwägungen nachhinken und oberflächliche Betrachter bann die Wirfung für die Urfache nehmen, andert nichts am eigentlichen Stand der Sache.

Die Not mußte groß werden, bevor man daran dachte, ihr durch Schutzmaßnahmen zu begegnen. Die alten Organe der Selbsthilfe der Arbeiter waren bei dem Ansturm der Großindustrie zusammengebrochen. Gewerkschaftliche Organisationen im mobernen Sinne waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts selbst in England noch nicht vorhanden, kaum die Ansänge dazu. So gab's Arbeitsmöglichkeit und Arbeitssreiheit die Fülle, während niemand an Arbeiterschutz dachte, niemand insbesondere auch daran, daß durch die uneingeschränkte Ausbeutung der Weibersund Kinderarbeit die Hand ans Mark der Bolkskraft gelegt wurde. Das sührte zu den Zuständen, die uns Mary und Engels für England, Thun, Herkner, Singer und andere sür unser beutsches Baterland in erschütternder Anschaulichkeit vor Augen führen. Sie wurden auch den Kegierenden in ihrer

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Marg: Kapital, 1. Bb., 4. Auflage, S. 359.

gangen Folgenschwere offenbar, als die Refrutierungen immer schlechtere Resultate ergaben 6) und den Arbeiterschut als eine Magregel von staatserhaltender Bedeutung tennzeichneten. Der erften Berordnung, die auf den Schut der am meiften gefährdeten Arbeiter, ber Kinder, abzielte, begegnen wir 1839 in Preußen. Die darin getroffenen Schutbeftimmungen find geringfügig, das freigelaffene Arbeitsalter und Arbeitsgebiet ungeheuerlich. Es grauft einem bei bem Gedanken, daß es nötig mar, berartige Einschränkungen erst zu verordnen. Bezeichnend aber ift, daß mahrend der folgenden Sahrzehnte und felbst noch lange nach Einrichtung ber mit böllig unzulänglichen Bollmachten und Befugnissen ausgestatteten Gewerbeaufsicht (1849) die Reform nur auf dem Papier ftand. Roch in den 50er Jahren fah fich ein preugischer Minifter?) angesichts der furchtbaren Buftande, die bie Infpettorenberichte ihm offenbart hatten, gu bem Ausruf gebrangt: "Go mag doch lieber die gange Industrie gu Grunde geben. Teinen Anfas zum Schute ber gewerblichen Frauenarbeit brachte auch die Gewerbenovelle von 1878, die 1891 durch die be= fannten Bestimmungen über Nachtarbeit, Arbeit in gefährlichen Betrieben, Böchnerinnenschut, Maximalarbeitszeit 2c. ausgebaut murbe\_

Es hat lange gedauert, bis man Anstalten zum Schutze ber gewerblichen Frauen- und Kinderarbeit traf, und auch heute noch bedürsen die meisten einschlägigen Bestimmungen einer allseitigen Erweiterung und Ergänzung, nicht davon zu reden, daß sie mit wenigen Ausnahmen jeweils durchbrochen werden können. Troßbem ist die Sachlage heute eine wesentlich günstigere. Der Umstand, daß die Bissenschaft angefangen hat, den inneren Zusamsmenhang zwischen dem Übermaß der Arbeit, den Bedingungen, unter denen sie geleistet werden muß, und der Degeneration weiter Bolksschichten aufzuzeigen, ist dem von der Arbeiterschaft und einer besonnenen Sozialpolitik und Sozialethik erhobenen Kufnach vermehrtem und erweitertem Arbeiterschutz ein mächtiger Rückhalt geworden.

So kam es, daß man im letten Jahrzehnt des 19. Jahr= hunderts von den verschiedensten Seiten her und immer dringen= der die Forderung aufstellte, die Arbeiter, insbesondere die weib= lichen und kindlichen Arbeiter vor den Folgen unzweckmäßiger oder übermäßiger Arbeit zu schützen. Im Anschluß daran wurde die Frage aufgeworfen, ob es im Interesse der Bolksgesundheit und Sittlichkeit nicht angezeigt wäre, die Fabrikarbeit der ver= heirateten Frauen bezw. der Mütter gänzlich zu verbieten. Die

7) Thun a. a. D.

<sup>6)</sup> Thun: "Industrie am Niederrhein".

vom Reichsamt des Innern für das Jahr 1899 veranlaßte und von der deutschen Gewerbeaufsicht ausgeführte Umfrage hat reich= liches Material zur Beantwortung dieser Frage beigebracht.

### Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen und die Sozialpolitik.

Die vom Reichsamt des Innern veranstaltete Enquete über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen fällt in das Jahr 1899. Zuvor schon war die Frage, ob ein etwaiger Ausschluß versheirateter Frauen aus der Fabrik notwendig ober zweckmäßig sei, Gegenstand erregter Auseinandersetzungen geworden. 1896 hatte Martin<sup>8</sup>) eine Studie veröffentlicht, die, gegründet auf die Ersgebnisse einer privaten Erhebung in den sächsischen Textilbezirken Erimmitschau und Werdau und unter Hinweis auf die einschlägigen englischen Berhältniffe, darin gipfelte, daß ber Ausschluß wohl als ein ideales Ziel anzusehen, an seine Berwirklichung aber unter ben obwaltenden Umftanden nicht zu benten fei. Er führt aus, daß man einem folden Plane erft näher treten könne, wenn der Männerlohn entsprechend höher und burch eine umfaffende Berficherung gegen Arbeitslosigkeit akuten Notskänden ohne Zuhilfenahme der eheweiblichen Arbeit vorzubeugen sei, und schließt: "Die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen ist als eine Krankheit des sozialen Körpers aufzufassen wie etwa die wirtschaftlichen Rrifen. Durch ein einfaches Berbot ber beanstandeten Fabrifarbeit vermag der Staat in der Gegenwart dieses Leiden nicht zu heilen . . . . Darum scheidet die Ausschließung aus dem Kreis ber Fragen der aktuellen staatlichen Sozialpolitik aus."

Beherzigenswert in fast jedem Stück, kommen doch die Aussführungen Martins mit der Unterstellung, daß die Frauenarbeit als eine Krankheit des sozialen Körpers aufzusassen sein Judem Punkt, der ihn und alle seine Gesinnungsgenossen in dieser Fragezur sozialresormerischen Unfruchtbarkeit verurteilt. Es heißt das, die Tendenzen der sozialen Entwicklung völlig verkennen. Nicht darum kann es sich handeln, Familie und Ehe und damit die Ehestrau auf dem Boden einer Wirtschaftsordnung sesthalten zu wollen, deren Grundvesten heute schon bedenklich ins Wanken geraten sind, sondern darum, die in ihnen enthaltenen Entwicklungssmöglichkeiten in einem Sinne herauszubilden, der einen ethischen

<sup>8)</sup> Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 52, Martin: "Aus-schluß der verheirateten Frauen aus der Fabrik."

und sozialen Fortschritt zu verbürgen vermag. Freiheit der Berssönlichkeit inmitten eines dementsprechend geordneten Gemeinswesens! Das ist der Ruf des Tages. Ihm entspricht oder vielsmehr er setzt voraus, die wirtschaftliche und geistige Selbständigsteit der Individuen, gleichviel welchen Geschlechtes, und die perssönliche Sicherheit, die nur der besitzt, der in jedem Sinne für sich

einstehen fann. Das war der Standpunkt, den die Arbeitervertreter auf dem Internationalen Arbeiterschutzkongreß (Zürich 1897) gegenüber den Berteidigern einer Beltanschauung behaupteten, die banach trachtet, halberftorbene Formen des Gemeinschafts= und Birt= schaftslebens mit dem Anschein des Lebens zu erfüllen. Zwei Weltanschauungen, zwischen benen es keine Aussöhnung giebt, wie Bebel9) treffend aussührte, waren es, die sich hier gegenüber= standen. Während Chriftlich-Soziale und Centrumsleute, unter Sinweis auf die die Familie, d. i. die Grundlage bes Staates, in materieller und mehr noch in sittlicher Sinsicht bedrohenden Gin= flüsse der Fabrikarbeit verheirateter Frauen, ihren völligen Ausichluß von der Fabrit verlangten, fämpften die Sozialdemokraten für das auch für die verheiratete Frau unantastbare Recht auf Arbeit. Sie führten ben Nachweis, daß ein Ausschluß unter heutigen Berhältniffen, abgesehen von dem Eingriff in das Gelbft= bestimmungsrecht, nur eine Berlegung bes Arbeitsfelbes in Sausinduftrie, Landwirtschaft und Lohnarbeiten wechselnder Art, b. h. alfo eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bedeute. Da= gegen wurde energisch ein umfassender Ausbau der Arbeiterinnen= ichutgesetzgebung verlangt.

Seitdem hat die Frage, deren einschneidende Bedeutung von keiner Seite verkannt wird, nicht aufgehört, die sozialpolitische Welt zu beschäftigen. Es ist eine Reihe von Aufsäten und Abshandlungen darüber erschienen, von denen insbesondere die Bohles<sup>10</sup>) die Ausmerksamkeit in hohem Maße auf sich gezogen hat.

Pohle fordert den Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik. Doch macht er soviel Einschränkungen und konstruiert soviel Ausnahmen, daß als Schutobjekte schließlich nur die Shefrauen übrig bleiben, deren Männer noch leben und ihr Ausstommen haben. Run ist es heute schon allgemein üblich und wird von ersahrenen Beamten der Gewerbeaussicht wiederholt betont, daß die Arbeiter, die einen auskömmlichen Berdienst haben, ihre Frauen nicht in die Fabriken gehen lassen. In anderem Zusamsmenhang läßt Pohle diese Ersahrung auch ohne weiteres gelten, indem er eine "ungemein charakteristische Ausgerung des babischen

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup>) Siehe: Berhandlungen des Internationalen Arbeiterschutzkongresses Bürich. Bürich 1898.

<sup>10)</sup> Pohle: "Frauen-Fabrikarbeit und Frauenfrage", Leipzig 1900.

Fabrikinspektors, des Oberregierungsrates Wörishoffer", wörtlich wie folgt citiert: "Wo in einzelnen Industriezweigen die Verstienste der Männer allgemein, oder wo sie in Industrien mit geringen Löhnen bei einzelnen qualifizierten Arbeitern für die Existenz einer Familie ausreichend sind, denken die Frauen nicht daran, in die Fabriken zu gehen. Diese Arbeiter, die in der Regel gleichzeitig die intelligenteren sind, dulden eine solche Beschäftisung ihrer Frauen im allgemeinen auch garnicht. Sie sind vielsmehr der Ansicht, daß ihre Frauen genug zu thun hätten, wenn sie die sämtlichen Geschäfte des Haushalts allein besorgen und sich um die Erziehung der Kinder bekümmern. Sogar vom ökonomischen Standpunkte aus kommen sie zu dem Ergebnisse, daßes vorteilhafter sei, wenn die Frau im Hause thätig sei. Solche Arbeiter sassen überhaupt die Frage nicht als ein Rechenezempel auf."

Ebenso hätte ber gleichfalls angeführte Ausspruch Martins: "Ein Fabrikarbeiter, der 20 Mt. ober mehr pro Woche Lohn hat, wird fast niemals seine Frau in die Fabrit geben laffen," Herrn Bohle baran hindern muffen, als feiner Beisheit letten Schluß eine Forderung zu formulieren, die in der Hauptsache heute ichon erfüllt ift. Auch in den von ihm doch vorzugsweise benutten fächsischen Gewerbeaufsichtsberichten wird wiederholt betont, daß es überwiegend just ber Mangel ausreichenden Berdienstes ber Männer ift, der die Chefrauen ber Fabrifarbeit guführt. Go heißt es aus Bittau (Sachiische Berichte 1899) "Arbeitslosigfeit bes Mannes mahrend der Wintermonate ift für Frauen von Bauarbeitern häufig die Ursache zur Aufnahme von Fabritarbeit. In einer Beberei, in welcher 279 Frauen beschäftigt waren, fündigten 51 Frauen zu Anfang des Frühjahres, als ihre Männer die Außenarbeit wieder aufnahmen, ihre Beschäftigung." Und hätte Bohle die preußischen Berichte abgewartet und seinen Blick auf das benachbarte preußische Sachsen gerichtet, so hätte er erfahren können, daß in einem größeren Textilbetriebe Magdeburgs die Bahl der beschäftigten Frauen mit Kindern sich im Sommer auf 86, im Januar auf 124 belief. Solche Thatsachen bedürfen so wenig eines Kommentars wie z. B. die Angabe des Aachener Fabrikinspektors, daß von 2237 Arbeiterinnen 1961 = 88 % schuften, um das tägliche Brot für sich und die Ihrigen herbeiauschaffen, und daß, wenn man die 415 Witwen und geschiedenen Frauen hinzurechnet, ber Sat sich auf 96 % erhöht. Auch in Dresden lauten die Auskunfte bei 70 % der Chefrauen dahin, daß sie aus Not mitarbeiten, und von 131 Arbeiterinnen einer Choko= ladefabrik konnte nur eine einzige als Grund der Fabrikarbeit ben Wunsch angeben, etwas zu ersparen.

Bon Zwickau heißt es: Bei der gewöhnlich borhandenen

zahlreichen Nachkommenschaft reicht der Verdienst des Mannes trot der in den letzen Jahren eingetretenen Lohnerhöhung zur vollständigen Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht aus, da die Ausgaben für Wohnung, Heizung, Beleuchtung und zum Teil auch für die Lebensmittel gestiegen sind. In Plauen, wo gleichsfalls 75 % der Ehefrauen aus Not mitarbeiten, werden 20 Mt. Wochenverdienst des Mannes als die Grenze bezeichnet, von der "auswärts" die Frau jedensalls nicht mehr mitarbeitet.

Das sind nun sächsische Beispiele, die dis auf das eine der Dresdener Sparagnes nur eine Deutung zulassen. Und selbst dieser eine Fall? Sollte unter normalen Berhältnissen der Kotgroschen nicht etwas Selbstverständliches sein? Sollte und müßte der Arbeitslohn des Mannes nicht so bemessen sein, daß in ihm neben der Fürsorge für den Tag auch die Vorsorgemöglichkeit für Krantsheiten nicht nur des Ernährers, sondern auch der Familienglieder, für Alter ze. enthalten wären? Und wäre die Erwerbsarbeit der Frau zu schelten, wenn sie diese Lücke ausfüllen, ja wenn sie meinetwegen selbst nur durch ihren Verdienst sich und ihren Angehörigen Kulturgenüsse zugänglich machen wollte, die ihnen

sonst unerreichbar bleiben würden?

Aber der verheirateten Arbeiterin wird dafür manche andere überraschende Erwerbsmöglichkeit vor Augen geführt. Es heißt ba: "Sie kann in der Landwirtschaft oder in der Hausindustrie oder auch im Sandel Beschäftigung suchen, oder sie kann Aufwartungen übernehmen, als Rochfrau ober Pflegerin geben 2c." Sollte man es für möglich halten, daß ein ernfthafter Sozial= politiker derartige Auskunftsmittel angiebt? Beig er denn nicht, wie anstrengend die landwirtschaftliche Arbeit, daß die hausindustrielle die morderischste aller Arbeitsmöglichkeiten ift, und daß in beiden die Arbeiterinnen schuplos jedem Druck, jeder Willfür und Überbürdung preisgegeben find? Und der Sandel, der seine weiblichen Angestellten so treu behütet, daß kaum noch für sie die ersten Anfänge eines Arbeitsschutes durchgesett find, und fo glanzend bezahlt, daß fich aus den Reihen, befonders der in Detailbetrieben Angestellten zu einem wesentlichen Teil die Prostitution rekrutiert. Oder sollen alle diese verheirateten Arbeite= rinnen als Hausiererinnen einer Art verstecktem Bettel obliegen oder endlich die große Bahl der Monatsfrauen, Rochfrauen und Bflegerinnen noch bermehren und deren Lohn= und Arbeits= bedingungen verschlechtern?

Nun wird behauptet, die Not könne es garnicht sein, die die Frauen in die Fabrik treibt, denn die Frauen, die reich mit Kindern gesegnet sind und eines Zuschusses darum zweisellos am meisten bedürften, gingen nicht in die Fabrik. Demgegenüber ist zu betonen, daß die sächsischen, die badischen

und eine Reihe anderer Berichte an mehr als einer Stelle babon iprechen, daß in der That die Frau gerade dann am meiften aufs Mitberdienen angewiesen ift, wenn fie gu Saufe am wenigsten entbehrt werden tann, daß aber die Möglichkeit, draußen Verdienst zu suchen, für die kinderreiche Frau eine Grenze hat, die da Kostgeld heißt. In Breslau gahlte eine Frau, die fich und ihr Rind zu ernähren hatte, von einem durchschnittlichen Monatsverdienst von 36 Mt. an Zimmermiete 7 Mt. monatlich, Koftgeld für das Rind 3 Mt. wöchentlich, sodaß noch 57 Pfg. pro Tag für ihre Ernährung und alle anderen Ausgaben übrig blieben. Die Nahrung bestand, wie es an jener Stelle heißt, aus Sulfenfruchten, Rraut, Rartoffeln und felten etwas Fleisch ober Bering. Wir werden ähnliche Fälle noch in anderem Zusammenhang zu besprechen haben. Für hier genügt die Feststellung, daß eine alleinstehende Frau gerade zur Not noch für ein Rind forgen tann. Obliegt ihr die Sorge für 2 oder mehrere, fo werden die Armenpflege, Krippen oder Kinderhorte der Frau die Außenarbeit ermöglichen muffen. Und die verheiratete Frau, die mehrere fleine Kinder zu versorgen hat, wird, selbst wenn der Mann nicht genug verdient, in folchem Falle zumeist die Fabrifarbeit aufgeben und mit Mann und Kindern halt noch ein biffel mehr hungern, fich "frumm legen", wie der hubsche Ausdruck lautet. Daher fommt es, daß man in den Fabriten verhältnismäßig wenig Arbeiterinnen mit größerer Kindergahl antrifft, nicht aber daher, daß fie, wie mancher meint, den Arbeitsverdienst nicht blutnötig hätten.

Un den von verschiedenen Seiten gemachten Borichlag, die Frauen Salbzeit arbeiten zu laffen, werden Befürchtungen gefnüpft, die ich nicht zu teilen vermag. Burden wirklich baburch noch mehr Chefrauen veranlaßt, oder vielmehr wurde es vielen badurch erst möglich, die außerhäusliche Erwerbsarbeit aufzusuchen, fo lage barin nur die Gewähr, daß wir noch recht viele Arbeiterfrauen haben, die es mit ihren häuslichen Pflichten fo ernst nehmen, daß fie gur Erwerbsarbeit erft dann greifen, wenn fie es ohne Schaden für die Sauswirtschaft und Rinderpflege thun tonnen. Des weiteren wurde manche Frau, die fich heute in freien Stunden mit hausinduftrieller Arbeit plagt, in Stand ge= fest, durch die sicherere und geschütte Thätigkeit in der Fabrik mehr zu verdienen, als fie in der hausinduftrie irgend konnte. Auch scheinen mir bie von anderer Seite geltend gemachten Gin= wendungen in Bezug auf die Schwierigkeit der Kontrolle 2c. nicht stichhaltig zu fein. Es mußte eben eine Doppelschicht gebildet werden, fo daß ein Teil der Frauen regelmäßig am Bormittag, ber andre am Nachmittag zur Arbeit ginge. Das Schwergewicht der hauswirtschaftlichen Thätigkeit könnte, entsprechend der Arbeitseinteilung entweder auf den Bor- oder den Nachmittag gelegt werden, die Überwachung und Verpflegung der Kinder könnte durch gegenseitige Silseleistung der Schichten in bester Weise gesordnet werden. Gleichzeitig sei hier auch schon auf die später noch näher zu besprechende von Lilh Braun vorgeschlagene Wirtsichaftsgenossenschaft und die in ihr enthaltenen Wöglichkeiten einer besseren Gestaltung der Erwerbsarbeit ausmerksam gemacht, ebenso auf die Vorschläge von Frau Zetkin in der "Gleichheit" von 1901.

Sochft feltfam muß es berühren, wenn die Frage des Ausschlusses verheirateter Arbeiterinnen aus der Fabrit zum Anlaß genommen wird, gegen die angebliche Moralphilosophie ber Sozialdemokratie zu Felde zu ziehen. Wir werden noch ausführ= lich nachzuweisen haben, daß keinerlei Erwägungen politischer ober ethischer Art die Notwendigkeit eheweiblicher Fabrit- und sonstiger Erwerbsarbeit entscheidend beeinfluffen tonnen, jo mun= schenswert es auch mare, diefen Faktoren einen größeren Spielraum und Ginfluß auf wirtschaftspolitische Entschließungen ein= zuräumen. Um fo befremdlicher ift es, wenn man unterftellt, daß nur der Bunich, über ein mächtiges und unabhängiges Brole= tarierheer zu verfügen, und daneben der, die angebliche Grundvefte des heutigen Staates, die Ehe, zu zerftoren, die Sozialbemokratie dazu veranlaffe, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau das Wort zu reden. Auch wird die schrankenlose Selbstsucht ge= tadelt, der Rinderpflege und Erziehung läftig find, und die beshalb umfaffende Unftalten für öffentliche Gäuglings= und Rinderpflege, Erziehung u. dergl. m. anstrebe und verlange.

Da das nun Märchen sind, die immer noch oder gar immer mehr Gläubige finden, mag es im Interesse sachlicher Gerechtigfeit angebracht sein, auch einmal ein Bort über Dinge zu sagen, die, streng genommen, nicht hierher gehören. Bebel hat in seinem Buche: "Die Frau und der Sozialismus" der sogenannten "freien Liebe" das Bort geredet. Das, was er darunter versteht, ist eine so ideale Form des geschlechtlichen Zusammenlebens, daß man die Zeit glücklich preisen kann, die diesen Ibealzustand verwirklicht sehen wird. Aber selbst in der entstellten Form, in der man sie dem Bebelschen Buch zum Vorwurf macht, ist sie um vieles sittslicher als die Konvenienzehe, die sich manchmal von der Prostitution nur dadurch unterscheidet, daß die eine einen Kauf für eine Stunde, die andere einen solchen auf Lebenszeit bedeutet.

Und wenn man das, was man als Egoismus den Kindern gegenüber auszuschellen pflegt, an der Thatsächlichkeit der bestehenden Zustände mißt, dann gewinnt die Forderung, einen Teil des Erziehungswesens öffentlichen Anstalten zu übertragen, ein ganz anderes Aussehen. Wie viele Tausende von Kindern bleiben entweder schlecht versorgt oder gar völlig sich selbst überlassen

baheim zurück, während beide Eltern dem Erwerd obliegen; wie viel weitere Tausende verwahrlosen und verrohen ungeschützt im Leben der Straße. Wie anders würde das, wenn ganz allgemein Krippe, Kindergarten, Kinderhort und Schule Aufsicht, Pflege und Unterricht für die Tagesstunden übernähmen, in denen die Berufsarbeit die Eltern an der Erfüllung dieser Pflichten hindert! In diese Zeit, die bei sachgemäßer Umlegung und Einteilung der Arbeitszeit etwa die Stunden zwischen 8 bezw. 9 Uhr vormittags und 5 bezw. 6 Uhr nachmittags zu umfassen hätte, sielen eine außkömmliche Mahlzeit für die Schulkinder und 2 bezw. mehrere für die Kleineren und Kleinsten. Dann Turn= und Spielstunden, die jetzt sogenannten häuslichen Schulausgaben 2c.

Ist die Schule aus, die Berussarbeit absolviert, so vereinigt ein gemütliches Beisammensein die Familie, statt daß heute Beruss- oder Hausarbeit die Eltern dis tief in die Nacht hinein in Anspruch nimmt, indes die Kinder auch mit erwerben müssen (siehe Enquete über die Erwerdsthätigkeit schulpflichtiger Kinder), oder, wo die äußeren Umstände günstig sind, entweder über ihren

Schulbüchern hoden oder fich auffichtslos herumtreiben.

So wurde bei bem von uns bargelegten Erziehungsplane Anstalts= und Familienerziehung in glüdlicher Weise vereinigt und gleichzeitig eine Klippe vermieden, an der heute der gute Wille so mancher Mutter scheitert. Mögen alle die sogenannten guten Mütter über mich herfallen; das ununterbrochene Bufammenfein, die unaufhörliche Pflege, Überwachung und Erziehung einer Kinderschar ift die anstrengenoste Aufgabe, die es giebt. Mit der Zeit erlahmen da alle besten Nerven- und Seelenkräfte und die Frauen werden ftumpf, energie= und intereffelos, wie man es leider fo häufig beobachten tann. Wird aber die Aflege und Erziehung in der angedeuteten Beise geteilt, so werden Er= zieher und Erzogene ben größten Vorteil bavon haben. Und gar die Fabrikarbeiterin wird noch einmal so freudig und mit doppelt so gutem Erfolge and Werk geben, wenn fie nicht abgehett zur Arbeit kommt, ihre Kinder mahrend ihrer Arbeit wohl versorgt weiß und nicht fürchten muß, bei der Rücktehr ein hoffnungsloses Tohuwabohu zu Hause vorzufinden.

Wenn also die Sozialdemokratie den Ausschluß der versheirateten Frau aus der Fabrik ablehnt und die wirtschaftliche Selbständigkeit auch der Ehefrau propagiert, so fordert sie gleichszeitig auch alle die Maßnahmen, die die Frauenarbeit zu schützen, den Fortbestand, bezw. das Emporblühen der Familie auf der neuen Grundlage der geistigen, wirtschaftlichen und sittlichen Selbständigkeit beider Ehegatten zu gewährleisten vermögen.

Mit weit mehr Sachlichkeit und mit weitaus besseren Grünsben bekämpft Martin a. a. D. die Fabrikarbeit verheirateter

Frauen. Doch beweift er mit seinen Aussührungen, auf die wir geeigneten Ortes noch zurücksommen werden, nur, daß nicht die Fabrikarbeit verheirateter Frauen an sich, sondern nur die üblen Bedingungen, unter denen sie sich heute vollzieht, es sind, gegen die in erster Linie der Kampf sich richten muß. Giebt er doch selbst als Grund für die geringere Sterblickeit englischer Säugelinge den Umstand an (a. a. D. S. 404), daß die höhere Lebensehaltung und vor allem die bessere Ernährung der englischen Bewölkerung zur Verminderung der Säuglingssterblickeit beitrage."

Auf der anderen Seite erscheint die Hoffnung Martins, daß die Ausschließung eine Erhöhung der Löhne und eine Erstarkung des Gewerkschaftslebens herbeiführen werde, zum mindesten zweisselhaft. Freilich wird die Arbeiterin sich noch so lange als ein Hemmschuh der gewerkschaftlichen Organisation erweisen, als man ihr unter allerhand Vorwänden selbst den Zusammenschluß zu wirtschaftlichen Zweden versagt. Gewährt man ihr aber volle Vereinss und Versammlungssreiheit, so wird sie sich zweisellos sehr bald aus einem rückständigen in ein bildsames und entwickslungstüchtiges Element der Gewerkschaftsbewegung verwandeln. Sie wird, einmal aufgeklärt und geschult, neben dem Eigensinteresse auch die wahren Interessen des Kindes, der Familie wahrzunehmen trachten.

Und daß vollends die Lohnfrage nur mäßig von dem Aussichluß just der Verheirateten berührt würde, erhellt deutlich aus den Vorgängen der letzten 6 Jahre. Die mit dem Jahr 1895 einssepende Zeit industrieller Prosperität führte neben der Inanspruchnahme aller irgend verfügbaren männlichen und weiblichen Arbeitskräfte zu Lohnerhöhungen für beide Geschlechter, während umgekehrt der seit 1900 zu beobachtende Niedergang Lohnredukstionen und Arbeiterentlassungen im Gesolge hat. Das legt die Erwägung nahe, daß, von besonderen gewerblichen oder örtlichen Nebenumständen abgesehen, nicht die eheweibliche Fabrikarbeit bezw. nicht nur die eheweibliche Fabrikarbeit, sondern zuerst und vor allen Dingen die wirtschaftspolitische Konstellation es ist, die

die Lohnhöhe bestimmt.

## Die Reichsaufnahme von 1899 über die Sabrikarbeit verheirateter Frauen und ihre Ergebnisse.

I. Bahl ber verheirateten Frauen.

#### Tabelle I.

Die verheirateten Arbeiterinnen verteilen sich auf die einzelnen Industriezweige wie folgt:

Industriezweige	Berheiratete Arbeiterinnen	Bon 100 verheirateten Arbeiterinnen waren in dem betr Industriezweig beschäftigt
Bergbau-Hütten-Salinenwesen, Torfgräberei	1333	0,58
Industrie ber Steine und Erben	19475	8,49
Metallverarbeitung	10739	4,68
Induftrie der Maschinen, Inftrumente u. Apparate	4493	1,99 K
Chemische Industrie.	4380	1,91 %
Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodutte	1162	0,51
Lexillindustrie <sup>11</sup> )	111194	48,49 X
Papierindustrie	11049	4,82
Lederindustrie	2063	0.86
Industrie der Holz- und Schnipstoffe	5635	2,46
Industrie der Nahrungs- und Genukmittel	39080	17,04 X
Bekleidungs= und Reinigungsgewerbe	13156	5.74
Baugewerbe	141	0.06
Polhgraphische Gewerbe	4770	2,08
Sonstige Industriezweige	664	0,29
Im ganzen:	229334	100,00

1890 bei Gelegenheit der Vorbereitung der Gewerbenovelle von 1891 war zum erstenmal eine gesonderte Zählung verheirateter Fabrikarbeiterinnen ersolgt. Die Gewerbezählung von 1895 hatte sodann ein erstaunliches Anwachsen dieses Teiles der Arbeiterschaft ergeben. Das legte zusammen mit den Ergebnissen einzelner Privatenqueten, den Verhandlungsresultaten einschlägiger Rongresse und dem mit dieser raschen Junahme in Jusammenhang gebrachten Anwachsen der Kriminalität Jugendlicher, der Keichsregierung die Erwägung nahe, durch eine eingehende Umfrage sich über Stand und Bedingungen der eheweiblichen Fabrikarbeit zu informieren. Das geschah in einer 1898 angesordneten und 1899 zur Durchsührung gebrachten Enquete. Leider ist die Aufnahme nicht nach einheitlichen, genau umgrenzten und

 $<sup>^{11})</sup>$  Im Oberelsaß sind von 8841 verheirateten Arbeiterinnen 8579 =  $96\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$  in der Textilindustrie thätig. In Potsdam waren von 7409 verheirateten Frauen nur 2009 =  $27\,^{\circ}/_{\scriptscriptstyle 0}$  verwitwet oder geschieden, d. h. also selbständige Ernährerinnen der Familie, während bei nahezu  $^{3}/_{\scriptscriptstyle 4}$  aller verheirateten Arbeiterinnen der Wann so wenig verdiente, daß sie zum Witerwerd genötigt waren.

erschöpsend ausgestalteten Gesichtspunkten ersolgt. Die nähere Art der Aussührung blieb völlig der Jnitiative der Einzelstaaten überlassen, so daß hier die wirtschaftspolitische oder sanitäre, dort die ethische Seite der Frage stärker betont, anderen Ortes eine ganz mechanische oder gedankenlose Erledigung beliebt wurde.

Die Fragestellung des Reichsamts verlangte Auskunft über Umfang und Gründe der Fabrikbeschäftigung verheirateter Frauen, über die Dauer der täglichen Arbeitszeit, etwaige Nachsteile und Gesahren der Beschäftigung für die Arbeitenden selbst oder ihre Familie. Daran knüpste sich die Frage, ob es zweckmäßig sei, verheiratete Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, allgemein oder nur für einzelne Industriezweige von der Beschäftigung auszuschließen, bezw. ihre Zulassung von besonderen Bedingungen abhängig zu machen, sie während der Schwangerschaft oder Nährperiode besonders zu schützen. Ferner ob ünd welche Wirkungen von solchen Beschränkungen zu erwarten wären: für die Lebenshaltung der Arbeitersamilien, die

männlichen Arbeiter und die Betriebsunternehmer.

Ungenügend wie die Vorbereitung war auch die Bearbeitung der Aufnahme in dem Sammelbericht. Mühsam mußte man sich die einzelnen Angaben aus den vier umfangreichen Berichtssbänden zusammensuchen, und erst vor einiger Zeit, für die meisten Bearbeiter (wie auch für die vorliegende Arbeit) viel zu spät, ist eine Zusammenstellung des gesamten, die Frage betreffenden Materials der Berichte erschienen. Angesichts der Bedeutsamkeit der Umfrage hätte eine solche Publikation sofort ersolgen, sie hätte mindestens rechtzeitig angekündigt werden müssen, da das Bolk ein Recht hat, die Lebenssund Arbeitssbedingungen eines so beträchtlichen Teiles seiner Frauen kennen zu lernen und etwaige Resormvorschläge in der breitesten Öffentslichkeit zu diskutieren.

1882 waren von insgesamt 1126976 in Industrie und Bergsbau beschäftigten weiblichen Personen 13,21 % verheiratet, 1895 betrug bei 1521118 der Prozentsat der Verheirateten 16,48. Es hatte also eine starke relative und absolute Zunahme der Industriearbeit verheirateter Frauen stattgesunden. Und auch seit 1895 ist die Zahl verheirateter Industriearbeiterinnen ständig

größer geworden. In Baden waren

1894	27,05 %
1895	27,85 %
1896	28,77 %
1897	30,08 %
1898	30,39 %
1899	31,27 %

ber erwachsenen Arbeiterinnen verheiratet. Im Königreich Sachsen waren unter 152000 Fabrifarbeiterinnen etwa 51000 = 33.4 % Berheiratete. In Sachsen-Altenburg und Reuß stieg die Prozentzahl sogar auf 55,6 bezw. 58. Auch einzelne preußische Bezirke weisen hohe Prozentsätze auf. So waren 3. B. in Breslau 12473 = 40,3 % aller erwachsenen Arbeiterinnen verheiratet. Schleswig waren es 43,4 %, in Hildesheim=Lüneburg 42 %. Fast durchweg herrscht in diesen Bezirken die Textilindustrie vor, die 3. B. in Reuß ä. L. von 2433 verheirateten Arbeiterinnen 2338 = 96 % absorbiert. In Baden und Sachsen-Altenburg nimmt die Cigarrenarbeit daneben einen breiten Raum ein. Im gangen wurden 1899 in der Fabrifaufficht unterstellten Betrieben 798408 erwachsene, d. h. über 16 Jahre alte Arbeiterinnen gezählt, von benen 220341 = 28 % verheiratet waren. Von diesen 220000 entfiel beinahe die Sälfte, 102000 etwa, auf die Tertilindustrie. Ganz unverhältnismäßig groß ist auch der Anteil der Frauen= arbeit an der Induftrie der Steine und Erden. 12) 21026 von 52653, also nahezu 40 % aller dort beschäftigten Arbeiterinnen waren verheiratet, eine Sache, die um fo schwerer ins Gewicht fällt, als die Arbeit in Ziegeleien, Stein- und Marmorbrüchen u. dergl. m. zumeist derart ift, daß sie von weiblichen Arbeitern weder verlangt werden, noch ihnen gestattet sein follte. Recht beträchtlich, 37695 von 115224, ift auch die Zahl der im Nahrungs= und Genufmittelgewerbe beschäftigten Berheirateten. Diefer fast ein Drittel der hier thätigen weiblichen Arbeiterschaft betragende Sat ift um fo bedenklicher, als es fich auch hier wieder, in der Cigarrenindustrie, um ein Gewerbe handelt, das besonders die Mutter und in ihr die fünftige Generation aufs schwerste bedroht.

Die ermittelten Zahlen sind höchst lehrreich. Beweisen sie auch nichts Neues, so bestätigen sie um so nachdrücklicher den Ersahrungssat, daß die Arbeit verheirateter Frauen sich, soweit die Schutzgeset dem nicht Einhalt thun, vorzugsweise in gesundheitssegesährlichen Gewerben sindet, bezw. in solche Gewerbe gedrängt wird, die mit allerhand anderen Arbeitsunannehmlichseiten lange Arbeitszeit und geringen Lohn vereinigen. Die verheiratete Frau ist gerade durch diesen Umstand, der sie in ihrer Bewegungsstreiheit behindert und ihr meist die Sorge für andere mit auslädt, ein williges Bedrückungs und Ausbeutungsobjekt. In der Cigarrenindustrie lockt die Frau außerdem der Umstand, daß sie ihre Arbeitszeit nach Belieben wählen kann und nicht an bestimmte

Stunden gebunden ift.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>) Siehe dazu umstehende Tabellen II u. III, die die Anteilnahme der verh. Arb. an den 3 Industrien, die hauptsächlich Frauen beschäftigen, nach Landesteilen geordnet, zur Anschauung bringen.

#### Tabelle II.

Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in den einzelnen Auf- sichtsbezirken des Königreichs Preußen:

Bezirk:	Gruppe IV: Industrie der Steine und Erden	Gruppe IX: Textil= Industrie	Gruppe XIII: Nahrungs= und Genußmittel	Zahl aller verheirateten Arbeiterinnen
Oftpreußen	376	74	318	933
Westpreußen	94	111	371	676
Potsbam	1176	171	958	7409*)
Frankfurt a. D	210	2275	202	2844 (121/20/0 a.M.
Berl.=Charlottenbg.	61	1104	526	8029
Pommern	238	126	451	1279(330/0 "
Posen	401	61	631	1227(20%) "
Breslau	2164	4832	2841	12473(40,30/0 "
Liegnit	2243	7361	879	12729
Oppeln	605	98	805	2220
Magdeburg	189	623	1026	2680(25,8%)0 "
Merseburg	363	437	548	2090(29,280/0 "
Erfurt	69	647	720	1881
Schleswig	293	1345	651	2990(43,40/0 "
Sannover	172	2019	499	4177(37%) "
Hildesheim	152	940	938	3111(420/0 "
Lüneburg }	2	1268	16	1356(15,40/0 "
Minden	21	717	794	1733(17%)
Arnsberg	36	149	128	1357
Raffel	2	190	802	1512
Wiesbaden	28	260	280	1083(17,1%) "
Roblenz	10	44	383	742(22,6%) "
Düffeldorf	29	5725 (86,4°/ <sub>o</sub>	248	6626
Köln	126	888 ". 21.)	150	1426(10,5%/0 "
Aachen	14	1705	433 (426 Ci=	2705
Sigmaringen	4	43		56
History Lawrence	9078	33213	15598	85344

<sup>\*)</sup> Davon nur 2009  $(27\,^0/_0)$  verwitwete und geschiedene Frauen, d. h. also nahezu  $^3/_4$  der verheirateten Arbeiterinnen sind Frauen, die noch einen Ernährer besitzen.

Tabelle III.

Zahl der verheirateten Arbeiterinnen in den einzelnen Bundesstaaten:

	Gruppe IV: Industrie der Steine und Erden	Gruppe IX: Textil-Industrie	Gruppe XIII: Nahrungs= und Genußmittel	Bahl aller verheirateten Arbeiterinnen
Preußen	9078	33213	15598	85344
Sachsen	5884	32101	3814	50762 (33,40/0)
Bayern	2836	9269	1745	23115
Württemberg .	274	3748	1070	8762
Baden	172	3958	7726	15046 (31,20/0)
Heffen	78	123	1739	2873
Schwerin Mecklenburg-	81	14	284	819
Strelit	4	49	48	181
Oldenburg	5	551	145	833
Braunschweig .	15	859	2059	3082
S.=Weimar	218	677	83	1224
SMeiningen .	434(22,40/0)	715(44,20/0)	234 (42,50/0)	1695 (28,20/0)
SAlltenburg .	427(55,60/0)	756 (52,80/0)	804(69,1%)	3053(55,60/0)
S.=Cob.=Gotha	214	51	16	545
SAnhalt Schwarzburg-	44	100	272	805
Rudolftadt . Waldeck u. Phr=	289	45	37	501
mont	_	7	20	31
Reuß ä. L	58	2338	7	2433 (58%)
Reuß j. L Schaumburg=	137	3362	150	3880
Lippe	9	8	1-1	23
Lippe = Detmold	_	19	125	189
Hamburg	24	162	1135	2220(31,20/0)
Bremen	-	503	254	919
Lübeck	3	nills	9	344(43,10/0)
Unter-Elsaß .	153	1012	831	2513
Ober=Elfaß	- 1 3 3 3	8579 (900/0)*)	_	8841
Lothringen	157	36	50	298(7,1%/0)
	20594	102255	38255	220331**)

\*) Fm Oberelsaß sind von 8841 verheirateten Arbeiterinnen 8579 = 96°/0 in der Textilindustrie thätig.

\*\*) Gesants wie Einzelzahlen weichen etwas von den in der Sonderpublistation des Reichsamtes gegebenen ab. Das mag daher kommen, daß obige

### Die Gründe für die Sabrikarbeit verheirateter Frauen.

Die Not! Unter den Grunden für die Fabrifarbeit verheirateter Frauen ist es dieser eine, der mit erschütternder Gleich= förmigkeit in den Berichten der Gewerbeauffichtsbeamten aus Nord, Gud, Dft und Weft wiederkehrt. Richt fogenannte Beger und Volksaufwiegler befunden das, fondern in rührender Uber= einstimmung die preußischen Beamten ebenso wie die als porur= teilslofer bekannten herren aus Guddeutschland. Der Potsdamer Beamte giebt an, daß für 52 % aller verheirateten Frauen ..eine zwingende Notwendigfeit für Erwerbsthätigfeit zum eigenen ober zum Unterhalt der Familie vorliegt". Dies notgedrungene Zeug= nis wiegt um fo schwerer, als der Mann befangen genug ift, an anderer Stelle auszuführen: "Der Sauptgrund für die Fabritthätigkeit der Frau icheint demnach am meisten in der Macht der Gewohnheit zu liegen, hervorgerufen durch mangelhafte Erziehung für den eigentlichen Beruf als Frau." Wenn es auch niemandem einfallen wird, zu bestreiten, daß Unkenntnis der Hauswirtschaft und Unluft zu häuslicher Arbeit manche Frau der Fabrikarbeit zuführen, so zeugt die Berallgemeinerung solcher Vorkommnisse benn doch von einem bedenklichen Mangel an Objektivität.

In Breslau sind es 80 bis 85%, die durch die Not in die Erwerbsarbeit gedrängt werden, und wenn hier auch einschränkend bemerkt sein mag, daß ein geringerer Teil arbeiten muß, weil der Mann saul, trunksüchtig, oder die Frau untüchtig und unswirtschaftlich ist, so kehrt doch mit eintöniger Bestimmtheit in der Mehrzahl der Fälle die Feststellung wieder: "Der Berdienst des Mannes reicht zum Unterhalt der Familie nicht aus!" Einzelne Berichte geben eine zahlenmäßige Auskunft über die Gründe. So heißt es von Liegniß: Bon den Frauen arbeiteten in der

Fabrit:

1. Weil der Mann zu wenig verdient		. 50 %
2. Um besser leben zu können		. 17 %
3. Um Angehörige zu unterstützen .		. 1 %
4. Um Ersparnisse zu machen .		. 4 0/0
5. Weil der Mann a) frank, b) invalis	de ist, je	2 1 %
6. Weil der Mann verstorben ist		
7. Weil der Mann zum Haushalt nichts	beiträgt	8 %.

Man bedenke. Liegnit hat etwa 26600 erwachsene weibliche Arbeiter. Davon sind ca. 12500 verheiratet und nur 4%=500 können durch ihrer Hände Arbeit etwas ersparen.

Ergebnisse aus dem Urmaterial gewonnen sind, wie es in den Berichten der Gewerbeaussichtsbeamten vorlag und hier oder dort kleine Schwankungen in der Berechnung oder Auszählung unterlausen sein mögen. Am Gesamtresultat bezw. an seiner Beurteilung ändert das nichts.

Recht draftisch äußekten sich die Frauen einer Fabrik in Burzen. Ihre Antworten lauteten:

"Um meinen Mann zu unterstüßen,"
"weil mein Mann nicht genug verdient,"
"bekomme nichts von meinem Mann und habe zwei Kinder,"
"wenn ich nicht mitarbeite, können wir nicht bestehen,"
"wer giebt mir denn was, wenn ich nichts verdiene?"
"weil ich keinen Verdiener habe."

Mindestens die Hälfte, manchmal aber 3/4 und mehr aller verheirateten Frauen arbeiten wegen zu geringen Verdienstes des Mannes. In Aachen waren es 1961 von 2237 = 88 %. Rechnet man zu dieser Bahl 415 Witmen und Geschiedene, für die die Arbeitsnotwendigkeit ohne weiteres feststeht, so ergiebt sich, daß von je 100 Frauen 96 durch die Not zur Fabrikarbeit gezwungen find. Ausnahmslos wirtschaftliche Not ift es in Zwidau. Dort läßt sich am flaffischen Beispiel nachweisen, daß folche Angaben nicht etwa Vorwände find. In einer Fabrifftadt des dortigen Bezirkes, beren Betriebe zumeift der Tertilinduftrie angehören, bleiben die Frauen der Resselschmiede und Schlosser einer daselbst befindlichen Dampfteffelfabrit der Fabritarbeit fern, "weil", wie der Bericht ausdrüdlich hervorhebt, "der einzelne Fachar= beiter mehr verdient als in Betrieben der Textil= induftrie Mann und Frau gufammen. Textilinduftrie gleich Vorherrschen der Frauenarbeit — viel Frauenarbeit gleich schlechte Bezahlung der weiblichen und männlichen Arbeiter das ift die Gleichung, die überall wiederkehrt, die in allen bezüglichen Gewerben ihre Bestätigung findet. Ahnliches wird aus Bittau berichtet, und auch die bereits von uns erwähnte Thatfache, daß die Frauen von Bauarbeitern nur mahrend der arbeits= lofen Beit des Mannes gur Fabrifarbeit greifen, bestätigt die Behauptung, daß wirtschaftliche Notwendigkeit, wenn nicht die ausschließliche, so boch die vornehmfte Urfache eheweiblicher Fabrifarbeit ift.

Noch besser wird diese Thatsache illustriert, wenn wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, da und dort einen Blick auf das Gesamteinkommen von Arbeitersamilien zu wersen. Aus Plauen heißt es, daß die Frau regelmäßig mitarbeitet, wenn der Wochenverdienst des Wannes 10—16 Mt. beträgt. Steigt der Wochenslohn auf 20 Mt. und darüber, dann hört die Mitarbeit der Frau auf. In Konig (Westpreußen) schwankt der Verdienst der Männer zwischen 4 und 9 Mt. wöchentlich, in Danzig verdienen Frauen 5—8, Männer 10—25 Mt. in der Woche. In Oppeln haben Mann und Frau zusammen in der Industrie der Steine und Erden, der Textisindustrie und Cigarrensabrikation 12—17,50 M.

wöchentlich. Witwen, die alleinigen Ernährer der Familie, muffen

zusehen, wie sie mit 4,72-7 Met. zurechtkommen.

Aus dem früheren Königreich Hannover wird eine interessante Ausstellung gegeben. Danach verdienten von 2127 Familien 225 wöchentlich unter bezw. bis 15 Mk., 177 von 15—18; 359 von 18—21; 428 von 21—24; 414 von 24—27; 271 von 27—30; 198 30 Mk. und von 55 Familien konnte der Gesamtverdienst nicht ermittelt werden. Mehr als die Hälfte hatten also weniger als 24 Mk. wöchentlich. Und dabei heißt es von Lüneburg, das mit 657 an der Zahl beteiligt ist, daß der Lebensunterhalt teuer sei, und aus Hildesheim wird berichtet, daß die Mitarbeit der Frau erheblich nachlasse, wenn der Mann über 15 Mk. wöchentlich verdiene. Solchen Angaben gegenüber können wir uns jeden weiteren Kommentar sparen.

In Aachen hatten von 2412 Familien 1497 einen Verdienst von 15—27 Mt. Dabei kommt es nicht selten vor, daß die Frauen mehr verdienen als die Männer. In der Textilindustrie hatten 293 von 1247 Frauen = 23,5 % einen höheren Verdienst

als die Männer.

Aus Bremen wird berichtet, daß von 919 Frauen 30 % arbeiten müssen, weil sie die alleinigen Ernährer sind; bei 13 weiteren Prozent haben die Männer nur 9—12 Mk. wöchentlich, bei 17 % 13—15 und bei 11 % bis 17 Mk., so daß im ganzen 71 % der Frauen unbedingt miterwerben müssen, während schon bei einer Wocheneinnahme des Mannes von 18—20 Mk., die bei 23,5 % der Frauen angegeben ist, nur von einer Nötigung zu teilweisem Miterwerb gesprochen wird, und dies in einer Großstadt, in der die mit dem industriellen Ausschwung einhergehende Berteuerung der Wohnungen und aller andern Lebensbedürsnisse schärfer zum Ausdruck kommen muß als auf dem Lande.

Die Textilgegenden zeichnen sich, wie wir bereits sestgestellt haben, durch niedrige Allgemeinlöhne aus. Der im Unter-Elsaß ermittelte Durchschnittslohn der Männer beträgt 2—2,80 Mt. täglich, in seltenen Fällen 3—3,75 Mt., der der Frauen 1 bis 1,20 Mt., vereinzelt 2—2,80 Mt. In Oberfranken, wo allein 92,5 %, das heißt 3385 der verheirateten Frauen auf die Betriebe der Textilindustrie und der Industrie der Steine und Erden kommen, wurden von 307 befragten Frauen in 76 % der Fälle 6—12 Mt. als Wochenverdienst angegeben; der Verdienst der Chemänner

betrug in 75 % ber Fälle weniger als 18 Mt.

Eine Umfrage im III. württembergischen Bezirk ergab in 19 Fällen als Gesamteinkommen von Mann, Frau und event. mitverdienenden Kindern weniger als 500 Mk., in 37 Fällen von 500 bis 1000, in 83 von 1000 bis 1500, in 24 Fällen 1500 bis 2000 und in 5 über 2000 Mk. Von dort heißt

es: "Auch wenn der Arbeiter gesund, fleißig und sparsam und die Familie nicht übermäßig groß ist, muß die Frau mitarbeiten, befonders da, wo viel Frauenarbeit zu Saufe ift, die Löhne also niedrig find." Giebt es eine vernichtendere Berurteilung diefer unfrer beften Welt- und Wirtschaftsordnung als die Feststellung, daß selbst ein mit allen erforderlichen leiblichen, geiftigen und sittlichen Qualitäten ausgestatteter Arbeiter eine mäßig große Familie nicht ernähren fann? Und wollten wir selbst annehmen, obwohl das nirgendwo aus den Berichten hervorgeht, daß durch etwas Landbau der Familie ein gewisses Naturaleinkommen gesichert wäre, da und dort auch durch Eigenbesitz der Hauptteil der Wohnungskosten in Wegfall kame, so find beim heutigen Stand ber Lebensmittelpreise 2c. 500 Mt. und auch 1000 Mt. völlig unzureichend, um die Koften einer gefund= heitsgemäßen Lebensführung zu beden. Chronische Unterernährung, eine Berabsetung der Lebensenergie ganger Bolksichichten sind die traurigen Folgen solcher auch vom rassenhygienischen Standpunkte aus höchst bedauerlichen Bustande.

Sie sind leider nicht vereinzelt. In sast allen Tertilbezirken läßt sich Gleichartiges nachweisen, 13) und auch im übrigen sehlt es, wie wir gesehen haben, nicht an Belegen dasür, daß selbst der brave und fleißige Arbeiter ohne Mithisse der Frau seine Familie nicht ernähren kann. Aus einer oberhessischen Zusammenstellung entnehmen wir, daß, bei einem durchschnittlichen Stundenverdienst von 15 Pfg. (49 Frauen haben nur 5—10 Pfg. in der Stunde), die 46 geschicktesten Cigarrenarbeiterinnen, die es auf einen Stundenlohn von 20 bis 25 Pfg. bringen, zusammen mit ihren Männern 16,50 Mk. dis 26 Mk. wöchenslich verdienen, in 4 Fällen 27—30 Mk., also im Mittel 23,65 Mk., während 23 andere minder tüchtige Arbeiterinnen es zusammen mit ihren Männern auf durchschnittlich 16,52 Mk. wöchenslich bringen. Etwas zuzügliche Landarbeit<sup>14</sup>) muß auch hier den Aussfall decken.

Diese Stichproben mögen genügen, uns mit den ausschlagsgebenden Gründen für die Fabrikarbeit verheirateter Frauen bekannt zu machen. Aber es werden daneben noch einige andere namhaft gemacht, die wir uns etwas näher betrachten müssen. Da hören wir, daß ein Sparpfennig zurückgelegt, daß eine bessere Erziehung der Kinder oder eine bessere Lebenshaltung ermögslicht, auch daß der bei der Familiengründung angeschaffte Haussrat oder sonstige Schulden abbezahlt, oder auch daß für Wochens

<sup>13)</sup> Interessenten seien auf Schlesien, Württemberg II, Oberfranken, Obereelsaß 2c. verwiesen. Berichte 1899.

<sup>14)</sup> Mir ist auf einem Spaziergange in bortiger Gegend früh um 6 Uhr eine Frau begegnet, die seit 4 Uhr auf dem Felde gearbeitet hatte und mir erklärte, daß sie nach Feierabend weitere 2 Stunden Keldarbeit "thun" werde.

bett, die Beschaffung einer Kinderausstattung oder dergl. m. gespart werden soll. Manchmal führt auch eine unvorhergesehene Verschlimmerung der Allgemeinlage, Krankheit eines Familiensmitgliedes, Unglückssall oder dergleichen die Frau zu vorübers

gehender Thätigfeit in die Fabrit.

Diese wie auch alle übrigen nicht von unmittelbarer Not inspirierten Beweggründe zur erwerbenden Mitarbeit der Frausind vom volkswirtschaftlichen wie insbesondere vom sozialethischen Standpunkte aus gewiß nicht zu schelten. Es ist nur traurig, daß der vielerorts nachgewiesene Tiesstand der Löhne und der damit einhergehende Tiesstand der sozialen Einsicht die im Arbeitslohn mitzusordernde ausreichende Vorsorge für Alter, Invalidität und Hinterbliebene noch für unabsehdare Zeit als einen schönen Traum erscheinen lassen. Und es ist doppelt traurig, daß selbst die eheweibliche Erwerbsarbeit nur in seltenen Fällen dahin gelangt, diese Lücke auszufüllen.

Nur ganz vereinzelt begegnen wir der Angabe, daß eine versheiratete Frau von der Fabrikarbeit nicht läßt, weil es ihr darum zu thun ist, ihre innere und äußere Freiheit und Selbskändigkeit zu wahren. Und doch klingt in diesen wenigen Bekundungen ein Motiv an, das von nicht zu unterschätzender ethischer Tragweite und ganz gewiß dazu bestimmt ist, unter veränderten Lebenss und

Arbeitsbedingungen eine große Rolle zu fpielen.

Manchmal, aber nicht, wie der Potsdamer Beamte meinte, hauptsächlich, ist's die hauswirtschaftliche Untüchtigkeit, die die verheiratete Frau an der schon in der Mädchenzeit geübten Fastifarbeit sesthalten läßt. Es wäre versehlt, die Arbeiterin für diesen Mangel an hauswirtschaftlichen Kenntnissen und die damit notwendig verknüpste Abneigung und das Unvermögen zu rationeller Wirtschaftsführung verantwortlich zu machen. Das ist ein Verschulden, das unster wirtschaftlichen Gesamtlage, dem Mangel an geeigneten hauswirtschaftlichen Vorbereitungsanstalten, an häuslicher Anleitung und nicht zuletzt der so frühzeitig einsehenden Erwerdsarbeit aufzubürden ist, ein verhängnisvoller Kreisslauf, in dem die Ursache zur Wirkung wird und unsägliches Elend die unabwendbare Folge ist.

Wir würden uns einer Unvollständigkeit schuldig machen, gedächten wir nicht auch der Gründe, die den Arbeitgebern die Beschäftigung verheirateter Frauen wünschenswert machen. Sie beleuchten das Bild von einer anderen Seite, bestätigen aber auch nur, daß man in der Frau die billige und allzeit willige Arbeitsstraft sieht, deren manuelle Geschicklichkeit häusig nicht entbehrt werden kann, die ruhiger, pflichttreuer und stetiger arbeitet, als die unverheiratete Arbeiterin, den Ausenthaltsort nicht so leicht wechselt und endlich auch die unangenehmsten und beschwerlichsten

Arbeiten auf sich nimmt. Der Breslauer Bericht sagt darüber: "Die Frauen werden vorwiegend in anstrengenden Berusen (Steinsbrüchen, Ziegeleien, Färbereien, chemischen Fabriken, Zuckersfabriken u. s. w.) mit schwerer, oft unsauberer Arbeit beschäftigt... Für die schlechteste, von anderen gemiedene Arbeit sind nur die älteren Arbeiterinnen und besonders Berheiratete zu haben."

Bon den verschiedenften Seiten wird betont, daß man die Frauenarbeit nicht entbehren könne. Gin heffischer Unternehmer nennt die Frauen "das zuverlässigste, ernsteste, sittlich und intellektuell höchststehende Element der Industrie." Am zutresfendsten charakterisiert Wörishoffer im badischen Bericht ben gur Einstellung verheirateter Frauen veranlaffenden Sauptgrund, inbem er ausführt: Bor allem aber find es die nieberen Löhne ber Arbeiterinnen, die ihre Verwendung den Arbeitgebern überall erwünscht scheinen laffen, wo fie ftattfinden tann. Genugender Beweis hierfür ift, daß die Löhne in den Industriezweigen am niedersten find, in benen Arbeiterinnen in größerer Bahl ver= wendet werden. Auch erregen alle Nachweise, daß da und dort die Löhne der Arbeiterinnen denen der Arbeiter gleich oder nahe= zu gleich sind, stets sozialpolitisches Interesse. Man bedenkt aber nicht, daß dort stets das ganze Lohnniveau durch die Frauen-arbeit beeinflußt ist. Auch der Hinweis auf die bei Aktordarbeit für Männer und Frauen fast gleichen Aktordfäte bewirkt vielfach nur eine Täuschung, denn den Frauen werden ichon in großem Umfange vielfach nur die Arbeiten zugewiesen, bei benen über= haupt weniger verdient werden fann."

## Die Gefahren der Fabrifbeschäftigung verheirateter Frauen.

Nach allem, was die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten darüber mitzuteilen haben, ist die Fabrikarbeit verheirateter Frauen aus den verschiedensten Gründen unentbehrlich. Ist sie auch zu empfehlen oder zu rechtfertigen, und in welcher Weise wirkt sie auf die sämtlichen Lebensbeziehungen der Arbeiterinnen ein?

Fassen wir die vorliegenden überreichen Bekundungen der Gewerbeaussichtsbeamten in einem Satzusammen, so lautet der: Besondere gesundheitliche Nachteile sind mit der Fastrikarbeit verheirateter Frauen nicht verknüpft. Nicht die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, sondern die weibliche Fabrikarbeit überhaupt ist schällich, und zwar, um auch dies gleich

vorweg zu nehmen, von einigen unzukömmlichen Berufsarten abgesehen, ift es nicht die Arbeit an fich, fondern die Ar= beit unter den heute obwaltenden inneren und äußeren Bedingungen. Das gilt in ähnlicher Beise aber auch für die Arbeit der Männer und gilt mehr als für beide für die Arbeit der Kinder und Jugendlichen. Wir möchten bei diefer Gelegen= heit ein gewiß einwandfreies Zeugnis zu Silfe rufen. Im Refumé des Reichsamtes des Innern zur Frage der gewerblichen Kinder= arbeit15) heißt es von den in früher Jugend erwerbsthätigen Kin= bern: "Sie feben vielfach bleich und franklich aus, find engbruftig, bekommen frumme Rücken, leiden an den Augen, bugen an gei= ftiger Spannkraft und Frische ein, werden ftumpf und interesse= los; häufig haben Überanstrengung und mangelhafte Ernährung Aufgeregtheit und Schwächen der Kinder zur Folge . . . . vielen Fällen machen sich die Folgen der übermäßigen Aus= nütung der Jugendfraft im fpateren Leben durch vor= zeitigen Eintritt forperlicher Schwäche und Ermerbs= unfähigkeit geltend." Dasfelbe gilt in mindeftens dem gleichen Umfang für die gewerbliche Arbeit der Mädchen im Entwicklungs= alter, das sich etwa vom 13. bis zum 18. Lebensjahre erstreckt. Nach Epstein<sup>16</sup>) überwiegt jenseits des 10. Jahres die Sterbe= wahrscheinlichkeit auf seiten des weiblichen Geschlechts und zwar bis etwa zum 17. Jahre. Aus einer Berechnung für die dänischen Städte17) geht hervor, daß dort von 100000 Lebenden 113 männ= liche und 165 weibliche Versonen an Strophulose und Tuberkulose starben.

Auch unterliegt es für mich keinem Zweifel, daß die Schwächezustände bei Ehefrauen, mancherlei Schwangerschaftsbeschwerden, die geringe Widerstandskraft und das frühzeitige Hinwelken vieler Frauen mindestens ebenso häufig auf Rechnung vorzeitiger als auf die in der Ehe selbst fortgesetze gewerdliche Arbeit zu stellen sind. Selbst vereinzelte Angaben der Berichte, die eine größere Morbidität der verheirateten Frauen zu ergeben scheinen, können diese Ansicht nicht erschüttern. In Bremen sind von 301 Frauen der Jutespinnerei 90 = 30 % leidend. Vorwiegend in Betracht kommen Magen-, Brust- und Lungenleiden, Kopsleiden, Rheumatismus, Fußleiden. In der bremischen Eigarrenindustrie sind es gar 37,5 % und in der Hausindustrie 63,66 %, eine Zahl, die beredter als alles sonst die Eigenart der Heinarbeit charakterisiert.

<sup>15)</sup> Bierteljahrshefte zur Statistif bes Deutschen Reiches. 9. Jahrg. 3. Heft. S. 97 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>16)</sup> Dr. M. Epstein: "Die Erwerbsthätigkeit der Frau in der Industrie und ihre sozialhygienische Bedeutung." Frankfurt a. M. 1901.
<sup>17)</sup> Ugnes Bluhm bei Epstein a. a. D. S. 11.

Frauen gesundheitlich wesentlich ungunstiger als die Ledigen, und im Regierungsbezirk Duffeldorf überwiegen die Rrantheitsfälle der Verheirateten die der Ledigen um 15 %, die Zahl der Krantheitstage sogar um 70 %, wobei die Wochenbettstage nicht ein= gerechnet find. Hier ift indeffen daran zu erinnern, daß ein ein= wandfreies Urteil sich um so weniger fällen läßt, als nicht zu ertennen ift, wie viele von den Krankheitsfällen und - Tagen mit Schwangerschaft und Geburt in indirettem Zusammenhang stehen, wie viele (bei älteren Frauen) auf Rechnung des Klimakteriums zu setzen sind, und so lange nicht forgliche Erhebungen und Bergleiche darüber angestellt sind, ob und wie weit die voreheliche bezw. verfrühte gewerbliche Arbeit den späteren Gesundheits= zustand ungunftig beeinflußt. Gin dahin gehender Berfuch, der aber infolge des engen Beobachtungsfeldes für unfre 3mede nicht herangezogen werden fann, ift im heffischen Bezirk Mainz gemacht worden. Es ware zu wünschen und hatte der Reichsenquete por= aufgehen sollen, daß die Fabrit- und Kreisärzte sich mehr und gleichmäßiger als bisher mit diesen Fragen befassen, die von höchster Wichtigkeit für den Gesundheitszustand weiter Volkskreise und fünftiger Geschlechter find und gang gewiß nicht durch die zufälligen oder vorübergehenden Erwägungen und Beobachtungen einer zeitlich beschränkten Aufnahme entschieden werden können.

Immerhin ift es gang gewiß nicht unwesentlich, daß die meiften Außerungen, die wir zu diesem Buntt in den Berichten finden, mit der von uns vertretenen Anschauung übereinstimmen. So hebt 3. B. der Fabrifinspektor für Sachsen-Meiningen bervor, daß nach feinen bei den Besichtigungen gemachten Bahr= nehmungen die "Frauen oder allgemein die älteren Arbeiterinnen gegen die gesundheitsschädlichen Ginfluffe der Fabritthätigkeit widerstandsfähiger sind als die jungeren, in der Entwicklung begriffenen Arbeiterinnen, bei benen die Folgen des Aufenthalts in ungenügend ventilierten Räumen ober bes Mangels an Bewegung, der einseitigen Haltung am Tisch, am Webstuhl, bor der Stanze u. f. w. unverkennbar ausgeprägt find." Und Borishoffer nennt es ein "Unding, ein 16jähriges Mädchen, welches die Gesetzgebung schon als erwachsene Arbeiterin behandelt, taglich 11 Stunden nach Abzug fämtlicher Paufen und dazu je nachdem noch während einer zweistündigen Überzeit in der gesetzlich zulässigen Dauer zu beschäftigen und zwar unter Umständen zu beschäftigen, die, ohne direkt gesundheitsgefährlich zu fein, doch dem jugendlichen Organismus zum Nachteil ge= reichen." Der Beamte für Frankfurt a. D. hält es für angezeigt, die Zulassung der Mädchen zur gewerblichen Arbeit erst mit vollendetem 16. Jahre zu gestatten, und auch der Berlin-Charlottenburger Gewerberat, der "eine mäßige Fabrifarbeit für gefunde

Frauen nicht für schädlich hält," befürwortet einen ausgedehn= teren Schut der im Entwicklungsalter befindlichen Mädchen.

Neben das gefährdete Kind und junge Mädchen tritt die Gefährdung der gesamten weiblichen Arbeiterschaft durch überlange Arbeitszeit bei schlechter Entlohnung und Ernährung, serner die Arbeit in ungeziemenden, dem weiblichen Organismus verderblichen Berusen. Bir werden das noch an anderer Stelle aussührlich zu besprechen haben. Einstweilen genüge es uns, sestzustellen, das nicht die gewerbliche Arbeit an sich, sondern nur die Bedingungen, unter denen sie einhergeht, zu verwersen sind. So sei beispielsweise darauf hingewiesen, das aus Bremen als verursachend für die Überzahl der Leiden namhaft gemacht werden: Schlechte dicke Luft, Öldunst, Jutestaub, ungleiches Heizen, Steinssusdohen, langes Stehen, lauter Dinge sonach, die mit der Arbeit selbst nur mittelbar zu thun haben, jedenfalls aber verbesserungssähig sind.

### Wöchnerinnenschut und Sabrifarbeit verheirateter Frauen.

Mäßige Fabrikarbeit verheirateter Frauen ist nicht schädlich. Wie aber steht es, wenn die Arbeiterin dadurch in Konflikt gerät mit ihren natürlichen Pflichten und Aufgaben, wenn die durch Schwangerschaft, Geburt und Säuglingspflege bedingten Zustände

sich störend geltend machen?

Die Frau als Mutter leistet der Menschheit den schwersten und heiligsten Dienst. Sie sollte in solchem Falle, dieser ihrer Mission entsprechend, gehütet und gepslegt werden. Und in der That wird in den bemittelten Volksklassen Wochenbett wie eine Krankheit behandelt, bei der sorgfältige Pflege und Schonung geboten ist. Die Frau des Arbeiterstandes kennt nichts dersgleichen. Da ist es eine durch die nur spärlich vorhandenen Hauspssegewereine kaum unterbrochene Regel, daß die Frau schon am ersten, gewöhnlich aber am dritten Tage nach der Niederkunst die Hausarbeit wieder aufnimmt, die Wäsche selbst besorgt u. dergl. m. Selbst die staatlichen Entbindungsanstalten entlassen ihre Pfleglinge schon am 10. Tag nach der Niederkunst.

Es ist nicht festzustellen, wieviel Leiden dadurch hervorgerusen, wieviel Jammer und Elend in die Welt gebracht werden,
aber es ist mit viel Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das frühzeitige Dahinwelken auch solcher Frauen, die nicht im üblichen
Sinne erwerbsthätig sind, häusig auf Vernachlässigung im
Wochenbett 2c. zurückzusühren ist. Vei den fabrikarbeitenden

Frauen kommt zu dem Unverstand und Leichtsinn, mit dem so viele Frauen Schwangerschaft und Wochenbett behandeln, noch eines: ein durch die Arbeit zermürbter und überbürdeter, dabei zumeist schlecht genährter und gepflegter Körper und die materielle Kötigung, die Erwerbsarbeit zu frühzeitig wieder aufzunehmen. Das durchaus unzulängliche Geset schreibt der Wöchnerin eine Arbeitsruhe von 4 Wochen vor. Aber selbst diese wird häusig nicht eingehalten. Das spärliche Wöchnerinnengeld, das die Krankenkassen. Das spärliche Wöchnerinnengeld, das die Krankenkassen zu bestreiten. Da ist es denn garnicht selten, das Wöchnerinnen, um dem Lohnausfall zu entgehen, die Arbeit schon vor Ablauf der 4 Wochen wieder ausnehmen, und, wenn dies an der gewohnten Arbeitsstätte nicht angängig ist, sich anders

wärts Arbeit zu verschaffen suchen.

Böllig verkehrt ware es, der arbeitenden Frau daraus einen Vorwurf zu machen. Mit der Verantwortung dafür ift die Gefetgebung zu belaften, die derlei Borgange möglich ober not= wendig macht, und es ift die Pflicht jeder ehrlichen Sozialreform, mit allem Nachdruck den Ausbau der bezüglichen Schutgesetzgebung zu bewirken. Auch giebt es wohl kaum eine Frage, für die man allseitig mit warmerem Interesse eintritt. In einer ganzen Reihe von Berichten finden wir mehr oder minder umfaffende Bor= schläge zum Ausbau des Wöchnerinnenschutes. Hamburg will, daß er auf mindestens 6 Wochen auszudehnen und die Kranken= taffen durch Gefet zur Bahlung für diese Zeit anzuhalten seien. Indes erscheint dieser Vorschlag nur als ein Notbehelf, da der begutachtende Arzt ihn für unzulänglich erachtet und besonders darauf aufmerksam macht, "daß die unbemittelten und durchschnittlich mit reichem Kindersegen beglückten Frauen der arbeitenden Klaffen, welche viel und oft schwere Hausarbeit selbst und ohne Silfe zu verrichten haben, fich aus den Wochenbetten weit langfamer erholen als beffer bemittelte Frauen."

Im Regierungsbezirk Potsdam wird ein obligatorischer Wöchnerinnenschutz von 6 Wochen verlangt, daß Hochschwangere wie Kranke zu behandeln und unterstützen seien und bei Fehlsgeburten eine vierwöchentliche Schonzeit zugebilligt werde.

Der Gewerberat von Berlin-Charlottenburg verlangt, geftütt auf eine Reihe ärztlicher Gutachten, bei Auszahlung des
burchschnittlichen, zumindest aber des ortsüblichen Tagelohns,
eine Schonzeit von 6 Wochen für Wöchnerinnen, eine auf
4 Wochen zu bemessende Schonzeit für Hochschwangere und, gegebenen Falles, eine Schutzeit für die ersten 6 Wochen der
Schwangerschaft, die häufig unter starken Beschwerden einhergehen so daß es, und besonders leicht bei schwerer Arbeit, dazu
kommen kann, daß schlummernde innere Krankheiten (Lungen

und Nieren) auffallende Fortschritte erkennen lassen." Auf ein Mehr von Schuß wird hier nur aus Mangel an Mitteln verzichtet und es wird vorgeschlagen, die Invalidenversicherung oder entsprechende Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln heranzuziehen. Auch von einer zentralisierenden Umgestaltung des Krankenkassen wesens wird Gutes erwartet. Mit gutem Recht, wenn man Sorge trägt, daß nicht gleichzeitig das Prinzip der derzeitigen Klassen verwaltung angetastet wird.

Aus dem Regierungsbezirk Hannover wird eine Schonzeit von 8 Wochen empfohlen, die nur auf Grund ärztlichen Attestes auf 6 Wochen vermindert werden kann. Auch wird von dort mitsgeteilt, daß nachweisbar ungefähr 10 % der älteren Arbeiterinnen hauptsächlich infolge zu früher Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Wochenbett unterleibsleidend geworden sind, während doch, wie es heißt, ", der gesunde Körper für die Arbeiterschaft das

zinsentragende Rapital ift."

So Beamte der Gewerbeaufsicht, die man zum mindesten als objektive Beurteiler anerkennen muß. Aber auch Leute, die gewiß niemand einer Boreingenommenheit zu gunften der Arbeiter= schaft zeihen wird, find ber gleichen Unficht. Im Gegensat gu 133 Unternehmern des fächfischen Inspettionsbezirks Chemnig, die den traurigen Mut hatten, sich gegen eine Erweiterung des Wöchnerinnenschutzes zu erklären, 18) haben 2 Betriebsleiter eine Ausbehnung des Wöchnerinnenschutes um 2, ein britter fogar eine Berlängerung auf 12 bis 13 Wochen und für diefe Zeit Arankengelder in der vollen Sohe des Lohnes befürwortet. 3mei andere Arbeitgeber plaidieren für volle Gleichstellung der unverheirateten mit den verheirateten Müttern, eine Auffassung, die für alle gerecht und zeitgemäß Denkenden selbstverständlich fein sollte. Sein sollte! Denn in Birklichkeit sieht es anders aus und zwar nicht nur in den Köpfen der höchst gesitteten Jünglings- und Jungfrauenvereinler. In Plauen i. B. z. B. wurde von Unter= nehmern die Ansicht ausgesprochen, daß eine etwaige 4 Wochen überschreitende Unterstützung auf die ledigen Wöchnerinnen nicht auszudehnen sei. Als ob diese, mit ihren Kindern doppelt ver= laffen und elend, minder des Schutes und der Silfe bedürften. Wann werden jene beschränkten Röpfe lernen, mit dem Buft veralteter und widernatürlicher Anschauungen zu brechen und in

<sup>18)</sup> Als passende Ergänzung dazu sei mitgeteilt, daß nach dem sächsischen Bericht für 1900 eine große Zwirnerei des Bezirkes Freiderg Veranlassung genommen hat, die "humanen Absichten" eines "möglichst weitgehenden" Wöchnerinnenschutzes dadurch zu verwirklichen, daß sie in ihre Arbeitsordnung die Bestimmung ausnahm: "daß diesenigen Arbeiterinnen, welche insolge Wochenbett nach 4 Wochen noch nicht arbeitsfähig sind, sich als entlassen zu bestrachten haben."

ber Mutter nur die Mutter zu fehen, bas Rind aber als bas

heiligste Pfand der Zukunft zu hegen und zu pflegen?

Man findet in den Berichten übrigens noch manche andere Blüte sanitärer und sozialer Einsichtslosigkeit. Die Kassen des Bezirks Köln nehmen, im allgemeinen in Übereinstimmung mit den Ürzten an, daß eine durch Schwangerschaft bedingte Arbeits-unsähigkeit zum Bezug von Krankengeldern nicht berechtige. Andere dortige Ürzte dagegen, darunter ein langjähriger Kassen-arzt, halten eine vierwöchige, bezw. dreimonatliche Schutzeit vor der Entbindung für geboten und wollen die Kassen Zurkellung von Krankengeld verpflichtet wissen. Bon 14 befragten Betrieben des dortigen Bezirkes zahlen 3 Krankengeld bei während der

Schwangerschaft eingetretener Arbeitsunfähigkeit.

Aus dem Unter-Clfaß heißt es: "Die Frauen achten die gesundheitlichen Nachteile, welche während der Schwangerschaft durch die Fabrikarbeit entstehen, solange sie nicht zur Erwerbsunfähigkeit führen, gering gegenüber ihrem Berlangen, gerade
noch in dieser Zeit ihre Arbeitskraft möglichst auszubeuten, um
für Wochenbett und die anschließende erwerdslose Zeit Mittel in
die Hände zu bekommen. Sie arbeiten deshalb gewöhnlich an der
gewohnten Arbeitsstätte bis zum letzen Tag." Biederum ein
Beweis sür die Dringlichkeit eines umfassenden Wöchnerinnenschußes, da es gewiß die besten, pslichttreuesten, der höchsten Achtung werten Frauen sein werden, die sich in solcher Weise aufopfern.

Salt man sich solche Opferfähigkeit gegenwärtig, dann berührt es doppelt peinlich, wenn ein Direktor eines bortigen Betriebes die Frauen, benen die Arbeit offensichtlich ichwer fällt, zur Schonung nach Saufe ichidt, fie aber ben Er= werbsverluft, welcher ihnen burch diefen Arbeitsaus= fall erwächst, felbst tragen läßt. Ift bas eine Sarte und Ungerechtigkeit, die die Frau in einer für sie ohnedies schweren Beit doppelt hart treffen muß, so zeugt es von einer geradezu emporenden Robeit, wenn ein anderer bortiger Betrieb bie Arbeiterinnen felbst bann, wenn fie gern aussehen wollten, gur Arbeit zwingt. "Dort find es nur wenige, die aussetzen; fie find geradezu gur Arbeit bis gum letten Tag gezwungen, weil ihnen, wenn fie, ohne frant gu fein, fruher aus= setzen wollen, gefündigt wird. Nach Angabe des Direktors geschieht letteres im Interesse der Krankenkasse." Go der Bericht von 1899. Wir möchten diese Menschenschinderei hiermit etwas niedriger gehängt haben, es den Lokalkundigen überlaffend, den Betrieb zu ermitteln und die nötigen Konsequenzen baraus zu ziehen.

Ein Unternehmer im Sessischen entließ hochschwangere Benriette Furth, Die gabrifarbeit verheirateter Krauen.

Frauen kurzerhand. Sie verloren dadurch mit der Arbeit auch die Mitgliedschaft und Unterstützung der Krankenkasse. Auf Beslehrung verstand er sich später dazu, die Krankenbeiträge für die Entlassenen weiterzuzahlen. Der Inhaber einer dortigen Schästesfabrik würde sich, wie er angiebt, im Falle vermehrten Schutzesfür Schwangere genötigt sehen, derartige Frauen ganz zu entslassen.

Man kann aus diesen und ähnlichen Beispielen entnehmen, welche Verwüstung die Vertretung der jeweiligen sogenannten Unternehmerinteressen in Herz und Hirn, insbesondere aber im moralischen Urteilsvermögen anzurichten vermag, wenn auch im allgemeinen konstatiert werden darf, daß Arzte, Beamte und teilsweise auch die Unternehmer einen Ausbau des Wöchnerinnensichutes für notwendig erachten und dies ebensosehr im Interesse

ber einzelnen wie der Bolfsgefundheit überhaupt.

Wir haben vorstehend gesehen, in welcher Art und Ausdehnung sich die Auskunftspersonen der Gewerbeaufsicht den Wöchnerinnenschutz, wie er sein sollte, vorstellen. In annähernder Übereinstimmung mit einem Teil dieser Gutachten befindet fich ber Antrag ber fozialdemofratischen Reichstagsfraktion, indem er 4 Wochen Schonzeit vor, 6 bezw. 8 Wochen nach der Entbindung und Auszahlung einer Unterstützung im Mindest= betrage bes ortsüblichen Tagelohnes verlangt. Biel weiter geht Badek. Er verlangt in seinem Artikel über Arbeiterinnenschug19) eine Arbeitspause von 6 Wochen vor und, wenn das Kind lebt, von 6 Monaten nach der Entbindung. Selbstverständlich verlangt er die Fortzahlung des Lohnes an die in der Erwerbsarbeit behinderte Frau und schlägt vor, daß Staats= und Gemeinde= betriebe die aus diefem Anlag entstehenden, von den Raffen nicht aufzubringenden Roften für die von ihnen beschäftigten Arbeiterinnen tragen follen. Gine Roftenbedung für die in privaten Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen scheint ihm in der Weise möglich, daß durch Fortentwicklung der Versicherungsgesetzgebung auch Schwangerschaft, Wochenbett und Säuglingsperiode in den Rreis der zu entschädigenden Fälle einbezogen würden.

Die Versicherungsgesetzgebung ist eine so verwickelte Materie, daß ich mir nicht getraue, Jadek auf dies Gebiet zu folgen. Eines aber scheint mir gewiß. Eine so schwankende, keiner Norm untersworfene Sache wie die Geburtenfrequenz und die Geburtenmögslichkeit kann man ohne schwere Unzuträglichkeiten nicht im Zusammenhang mit anderen Versicherungsobjekten ordnen. Viel eher wäre wohl mit Zadek ins Auge zu fassen, daß die Unters

<sup>19)</sup> Dr. Ignaz Zadek: "Arbeiterinnenschutz". Soz. Monatshefte, 5. Jahrgang 1901, Heft 3.

nehmer zu den für Schwangerschafts-, Wöchnerinnen- und Säuglingsschutz zu machenden Auflagen herangezogen werden könnten, hat doch die trotz gesetzlichem Arbeiterinnenschutz erfolgte Ausbreitung der industriellen Frauenarbeit bewiesen, daß die Indu-

ftrie die Frauenarbeit nicht entbehren fann.

Db fie freilich eine fo ftarte Belaftung vertragen konnte, ift eine wesentlich andere Frage, wie denn überhaupt Zadet mit feinem Borschlag zu viel und zu wenig verlangt. Bu viel: ba es in der That die Leiftungsfähigfeit der Industrie beeinträchtigen könnte, wenn ihr für 7 bis 8 Monate die Auszahlung von Betragen zugemutet wurde, für die fie feinerlei Gegenleiftung empfängt, besonders wenn derlei Vorkommnisse sich in fürzeren Bwischenräumen bei einer und derfelben Berfon wiederholen. Man vergeffe doch nicht, daß die Geburtenfrequenz bei den unbemittelten Rlassen eine relativ höhere ift (einer der heffischen Berichte führt an, daß nur wenigen Frauen 8-12 Rinder geboren find und daß von 420 Frauen durchschnittlich 3-4 Kinder geboren worden feien). Selbst wenn wir nun, angesichts all ber Beschwerden und Lasten häufiger Mutterschaft, nicht so weit gehen wollen, zu unterftellen, daß eine fo ausgedehnte Fürforge geradezu eine Pramie auf die Geburtenhäufigkeit fegen hieße, fo unterliegt es andrerseits wohl keinem Zweifel, daß jungverheiratete Frauen häufig nur darum gur Fabrikarbeit greifen wurden, weil fie dann vorkommenden Falles eines bedeutenden Buschuffes mühelos sicher waren, für ben fie sich bann in ber arbeitsfähigen Beit gang gerne einen kleinen Lohndruck gefallen ließen, fo daß die weitgehende Versicherung einiger sehr wohl eine weitgehende Senfung des Lohnes aller zur Folge haben fonnte.

Und weiter. Mit welchem Rechte wollte man ausschließlich der Industries bezw. Fabrikarbeiterin alle diese Vergünstigungen zuwenden? Da ist die landwirtschaftliche Arbeiterin, die Kleinsbäuerin, die hausindustriellen Arbeiterinnen, die Frauen des kleinen Handwerkers und Beamtenstandes, ja des ganzen Mittelstandes. Alle diese Frauen erfahren während der Schwangersschaft und den anschließenden Zuständen eine Heradminderung ihrer Arbeitsfähigkeit, sie alle haben erhöhte Auswendungen für sich und das Kind zu machen, sind in erhöhtem Grad pfleges und schonungsbedürftig, ohne daß ihnen Mittel und Möglichkeit dazu

gegeben sind.

Will man also die Mutterschaft und alles, was damit zusammenhängt, richtig schützen, so gründe man Mutterschafts=
kassen, die vom Staat, den schon bestehenden Kassen und allen,
auch kaufmännischen und landwirtschaftlichen Unternehmern ent=
sprechend subventioniert, allen Müttern, die ihnen beitreten,
die Sicherheit geben, daß sie in kritischen Lebenszeiten nicht mittel=

und hilflos bleiben müssen. Die heutigen Bezüge von den Kranstenkassen zc. könnten daneben in beschränktem Umsang weitersbestehen, wäre doch in solchen Zeiten mit erhöhten Auswendungen zu rechnen und daneben die Beitragsquote der Krankenkassen zu den Mutterschaftskassen nur als eine sehr mäßige und rentable Kückversicherung gegen Krankheit ihrer Mitglieder anzusehen, da als erster Ersolg der Mutterschaftskassen sich zweisellos eine Hebung des Gesundheitszustandes der Arbeiterinnen, d. h. also eine geringere Inanspruchnahme durch Krankheitsfälle ergeben würde.

Die Mutterschaftskassen wären mit den Hauspslegevereinen, den Wöchnerinasylen, Arippen u. s. w. in einen organischen Zussammenhang zu bringen und hätten den Schutz der Mutter und des Kindes, gleichviel ob ehelich oder nicht, allseitig zu gewährsleisten und zwar in sachgemäßer Abstufung für mindestens 2 bis 3 Jahre, da die von Zadek vorgeschlagene Ausdehnung, oder, wie wir von unserm neugewonnenen Standpunkte sagen müßten, Beschränkung des Wöchnerinnens bezw. Kinderschutzes auf 6 Mosnate in dieser Kichtung viel zu wenig thut. Wer auf diesem Gebiet einige praktische Ersahrung hat, weiß, daß ein Kind zu 6 Monaten, d. h. sast unmittelbar vor Beginn der Zahnperiode, kaum weniger gefährdet ist als in den ersten Lebenswochen, und daß auch die Zeit der ersten Laufs und Kletterversuche eine recht bedenkliche ist, beweisen leider die nicht eben seltenen Veruns

glüdungen durch Sturg aus bem Fenfter u. bergl.

Wir muffen uns damit begnügen, hier vielleicht eine Unregung gegeben zu haben, und uns verfagen, den Gedanken der Mutterschaftstaffen, der auch verschiedentlich in den Berichten der Gewerbeaufsicht, beispielsweise in dem des I. württember= gifchen Bezirkes auftaucht, näher zu begründen. Es würde uns bas weit über den Rahmen der vorliegenden Arbeit hinaus= führen, die sich lediglich mit dem zu befassen hat, was und wie auf dem Boden der bestehenden Berhältniffe reformiert werden fann. Da waren benn, den normalen Berlauf bes Wochenbettes und normalen Kräftestand vorausgesett, 4 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung zur Erholung und Wiederher= stellung vorläufig als ausreichend zu bezeichnen. Jede krankhafte Abweichung ware eben als frankhaft zu behandeln, ebenso wie es auch eine Reihe von Beschäftigungen giebt, die auch noch nach 6 Wochen nicht ohne Schaben aufgenommen werden können. Das find aber folche, in denen die Frauenarbeit überhaupt nichts zu thun hat. Schließlich braucht wohl nicht mehr besonders betont zu werden, daß der volle ortsübliche Tagelohn als Mindest= unterstütung zu beanspruchen märe.

## Säuglingssterblichkeit und Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Das traurigfte Rapitel aus den Berichten der beutschen Ge= werbeaufficht entrollt sich vor uns, wenn wir uns dem Ginfluß zuwenden, den die Fabrikarbeit der Mutter auf Leben und Sterben bes Kindes ausübt. Dieser Ginfluß beginnt nicht etwa erst mit der Geburt. Lange zuvor ichon macht die Ginwirkung ber einen und andern gewerblichen Arbeit sich unheilvoll geltend und führt zu Tot= und Frühgeburten. Besonders häufig wird das berichtet von den Arbeiterinnen der Bleiweiß=, Phosphor-, Cigarrenindustrie 2c. In England20) waren von 77 Bleiweiß= arbeiterinnen 15 finderlos, 35 hatten 90 Fehlgeburten. Bon diesen brachten 15 überhaupt fein lebendes Rind gur Welt. 36 hatten 113 lebende Kinder, von denen 61 am Leben blieben, 52 ber Berstorbenen starben an Krämpfen im Säuglingsalter. Da ift eine Frau, deren einziges lebendes Rind in einem Jahre geboren wurde, in dem fie der Bleiarbeit fern blieb, eine andere hatte 8 Fehlgeburten und 4 Kinder, von denen 3 als Säuglinge starben.

Nach Schuler betrug 1883 die Zahl der Totgeburten:

in der Schweiz <sup>21</sup> )		3,9%
im industriellen Kanton Zürich		5 %
im industriellen Kanton Glarus		6,4%
bei den Fabrifarbeiterinnen		8,2%

Statistische Aufzeichnungen zu diesem Punkte sind in den deutschen Berichten nicht vorhanden, dagegen sehlt es nicht an Hinweisen auf den organischen Zusammenhang zwischen diesen Erscheinunsen und besonderen gewerblichen Arbeiten. Als naturgemäß erzgiebt sich daraus die Forderung des Verbots der Frauenarbeit in Berusen, die nachweisbar die mütterlichen Funktionen in so verderbenbringender Weise beeinflussen und Hunderte, ja Tausende von Frauen zu einem Marthrium verdammen, das an Furchtsbarkeit seinesgleichen sucht.

Ganz das Gleiche gilt von der Säuglingssterblichkeit. Nach einer sich auf 133 Frauen und 394 Kinder erstreckenden Aufnahme (Mainz) überwog die Säuglingssterblichkeit bei den vor und nach der Verheiratung sabrikarbeitenden Frauen die der nur nach der Verheiratung Arbeitenden um volle 17 %. An einer anderen

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) Annual Report of the Chief Inspector of Factories and Workshops for the year 1897 bei "Mutterschaft und geistige Arbeit" von Abele Gerhard und Hel. Simon.
<sup>21</sup>) Epstein a. a. D.

Stelle der trefflichen hessischen Berichte (Gießen-Oberhessen) wird nachgewiesen, daß von 1422 Kindern 424 einschließlich der Totzgeburten starben, während die durchschnittliche Sterbefrequenz des Landes 13,5 % beträgt. Noch bemerkenswerter ist die anschließende Feststellung, daß von 1147 von Eigarrenarbeiterinnen geborenen Kindern 345 gestorben sind. Die Säuglingssterblichteit ist daran mit  $^2/_3=219$  Fälle beteiligt. Dabei stellte sich heraus, daß die Eigarrenarbeiterinnen weniger Totgeburten als der Durchschnitt hatten, daß aber dafür die Säuglingssterblichseit selbst in halbländlichen Bezirken um so erschreckendere Zissern auswies. Aus Plauen i. B. heißt es: "Die Säuglingssterblichkeit ist in Plauen, während die Gesamtsterblichkeit erheblich abgenommen hat, mit der Zunahme der Fabriken beträchtlich gestiegen. Im Mittel besanden sich unter 100 Sterbefällen:

in	den	Jahren	1800—1824	33,8	Säuglinge	
,,	,,	"	1825—1839	32,4	"	
"	"	"	1850—1874	39,8	" und	)
"	"	"	1875—1899	43,9	,,	

Die lette Zahl ist ganz auffällig hoch, weil seit dem Jahre 1875 Pockenepidemien nicht vorgekommen sind, die früher wesentslich zur Erhöhung der Sterblichkeit beigetragen haben." Und während die allgemeine Säuglingssterblichkeit in Sachsen 16,3 % bezw. nach Abrechnung der Totgeburten 11,2 % betrug, stieg sie in den Industrieorten auf 27,3 bezw. 28,2—29,9 und gar 34,8 %.

Den Arbeiterinnen einer großen Cigarrenfabrik in Oppeln starben von 447 ehelich geborenen Kindern 220 = 49%, von 34 unehelichen 17 (50%). "Die noch übrigen 17 der zweiten Gruppe befinden sich in so zartem Alter, daß voraussichtlich noch

ein weiterer Teil sterben wird."

Aus Posen wird eine Säuglingssterblichkeit von 41 % gemeldet; in Langenbielau beträgt die Jahl der Gestorbenen 54, in Reichenbach i. Schl. 44 vom Hundert. Der beträchtliche Unterschied der Sterbehäusigkeit in diesen beiden im gleichen Bezirk belegenen Orten führt uns zu Erwägungen, ohne die alle diese trockenen Jahlen des inneren Jusammenhanges und der rechten Beweiskraft entbehren. Da heißt es einmal von Reichenbach, daß die Gruppe IX, Textilindustrie, welche den Arbeiterinnen kein Verlassen der Arbeitsstätte während der Arbeit gestattet, eine weit größere Kindersterblichkeit ausweist, als die Gruppe IV (Insustrie der Steine und Erden), in der die Natur des Betriebes größere Pausen mit sich bringt, während deren sich die Mutter um die Kinder kümmern kann. Hier sinden wir also wieder einsmal die alte Wahrnehmung bewahrheitet, die schon Marz ges

legentlich bes Rückganges ber englischen Säuglingssterblichkeit während ber Baumwollenkrife ber 60er Jahre gemacht hat und die uns Schnapper-Arndt23) mit den Worten bestätigt: "Man steht vor einer Säuglingssterblichkeit (in den besprochenen Taunusbörfern), die vergleichsweise eine überraschend gunftige ift. Schlecht genährte Mütter, erbarmliche Wohnungsverhalt= niffe - aber bem gegenüber: gute häusliche Sitten über= haupt und, das Wesentlichste, Anwesenheit nahezu aller Frauen bei ihren Kindern. . . . . ", "Ein frappanter Beleg für den übermächtigen Ginfluß, den die Möglichkeit einer natürlichen Gäuglingspflege, ben ein intattes Familienleben auf die Gäuglings= sterblichkeit auszuüben vermag." Ebenso berichtet Sirt (Breuß. Gewerbeinspettion 1899, Berlin-Charlottenburg, S. 108), daß in der Dollfußichen Fabrit in Mülhaufen i. Glf. "die Sterblichkeit ber Kinder im ersten Lebensjahr von 36-38 % auf 25 % zurückging, nachdem den Müttern eine fechswöchentliche Schonzeit vor und nach der Entbindung gewährt worden war."

Doch neben diese "übermächtigen" treten Einslüsse andrer Art, um das Leben des Arbeiterkindes zu bedrohen. Wie häusig kommt es und besonders in der Großstadt vor, daß die Milch, diese eigentlich selbstverständliche Kahrung des Säuglings, in minsterwertigem Justande verabreicht oder durch Surrogate von mehr oder minder zweiselhaftem Werte erset wird! Und daß noch schlimmere Sünden begangen werden, sehren uns wiederum die Berichte. Ein Arzt erzählt aus Aue (Königreich Sachsen) nach seiner achtjährigen Ersahrung, daß neben dem Umstand, daß die Pflege der Kinder alten Großmüttern oder unerzogenen Kindern obliegt, die Mütter, "um nachts von der ermüdenden Fabrikarbeit ausschlasen zu können, fast allgemein den aus alten getrockneten Mohnblättern gewonnenen sogenannten "Beruhigungsthee" ans wenden, der sicher, auf die Dauer gegeben, die Sterblichkeit ers

In der Textilinduftrie Göppingens wird die abnorme Säugslingssterblichkeit auf die zehns dis elsstündige Fabrikarbeit der Mütter zurückgeführt. Daneben mit Hausarbeit überdürdet, insfolge dürftiger Ernährung phhsisch heruntergekommen, können diese Frauen nur schwächliche Kinder in die Welt sehen. Kürzlich ging ein Aufruf zu Gunsten der Burenfrauen und Kinder durch die Presse, in dem es unter anderem hieß, daß nahezu die Hälfte der Säuglinge in den Konzentrationslagern gestorben sei. Es ist eigentümlich, daß man sich für die Kinder in fernen Landen so sehr sorgt, während im Baterland die regelmäßigen Bers

<sup>28)</sup> Schnapper-Arndt: "Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus."

hältnisse ebenso schlimm und schlimmer sind. Bielleicht lenken obige Mitteilungen die Ausmerksamkeit auf diese traurigsten Zu=

stände im Bergen Deutschlands.

Es ift eben ein unentrinnbarer Kreislauf, der beim "Beruhisgungsthee" für kleine und große Kinder beginnend durch alle Leidensstationen des Lebens hindurchführt, als da sind: mangelshafte Ernährung und Körperpflege, erbärmliche Wohnungsvershältnisse, ein ständiges Überbürdetsein mit Arbeit und Sorge mannigfachster Art. Das alles ist's, was unsre Arbeiterinnen vorzeitigem Alter und Siechtum entgegenführt, was ihren Kindern die Lebenssähigkeit, ganz gewiß aber die Lebenssfreudigkeit raubt, bevor sie noch zum Leben erwachten. Und angesichts dieses Komplexes von Ursachen, wäre es müssig, sich einzubilden, daß durch Pstäfterchen und Palliativmittelchen dem Schaden abgeholsen werden könnte.

### Die Samilie und die Sabrifarbeit verheirateter Frauen.

Wir sahen, in welch hohem Maße die Fabrikarbeit der Mutter und die sie begleitenden Nebenumstände das Dasein des Kindes vom ersten Atemzuge an, ja noch früher, bedrohen. Wir kommen nunmehr zu der Frage: In welcher Weise wirkt die Fabrikarbeit verheirateter Frauen auf das Familienleben, auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Kinder und auf

die gesamte Lebensführung ein?

Diese Frage stellen, heißt sie beantworten. Bei keinem anderen Punkt der reichsamtlichen Umfrage fließen die Ant- worten so reichlich und so übereinstimmend wie hier. Die arbeitensen Frauen selbst, Beamte, Arzte, Geistliche, Lehrer, ebenso die Unternehmer, soweit sie sich zu dieser Sache zu äußern haben, bekunden nahezu übereinstimmend, wie schwer die Fabrikarbeit der Mutter das Gedeihen der Familie beeinträchtigt. Aber es werden uns gleichzeitig bedeutsame Einschränkungen und manscherlei Thatsachen bekannt, die uns mehr als einen wertvollen Fingerzeig geben über die Entwicklungsrichtung, die die Frauensarbeit und was mit ihr zusammenhängt, im Interesse und zum Heile der Familie wie des Bolksganzen einschlagen, über die Umsgestaltungen, die sie, wie das ganze Um und Auf der Lebenssführung in diesem Sinn ersahren sollte.

Greifen wir die eine und andre besonders bezeichnende Bekundung heraus. Die Folgen für den Säugling haben wir bereits kennen gelernt und richten naturgemäß unser Augenmerk zuerst wiederum auf das Kind. Diesmal auf das heranwachsende und die Folgen, die die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Mutter für die Kinder nach sicht. Wir vermeiden mit gutem Bedacht den Ausdruck: "Fabrikarbeit", ba nicht nachdrücklich genug barauf hingewiesen werden tann, daß es nicht nur die Fabrikarbeit ift, die die Mutter dem Sause entfremdet. Die Wasch= und Butfrau, die Hausnäherin, die Sausiererin 2c. bleiben gleichfalls ihrem haushalt den gangen Tag fern. Für diese Rategorien entfällt selbst die Mittagspause und fie find in jeder Beziehung schuploser als die Fabrikarbeiterinnen. Mit Recht wird von ihnen im Darmstädter Bericht gesagt: "Eine Frau, die 12 Stunden am Tag an der Waschbütte gestanden oder im Feld gearbeitet hat, ist doch jedenfalls noch weniger im stande, ihre Haushaltung zu versorgen, als eine folche, die 6-8 oder felbst 10 Stunden in der Cigarrenfabrit, und gewiß nicht weniger mube als eine Stepperin, die 9 bis 10 Stunden an der Maschine gearbeitet hat." Und der Giegener Gewerbeinspettor bemertt zu diesem Buntt: "Gine Bauersfrau muß ben größten Teil des Jahres hindurch bon früh morgens an bis spät abends für ihr Bieh und ihre Landwirtschaft thätig fein; fie hat in den meisten Fällen dann weit weniger Beit für Saushalt und Rinderpflege als eine Fabrikarbeiterin."

Ebenso betonen mehrere Berichte des Potsdamer Bezirkes, "daß die Kinder der Fabrikarbeiterinnen nicht so schlimm gestellt wären, wie die der ländlichen Arbeiterinnen, welche ihren Müttern täglich schon früh vor Beginn des Unterrichts beim Füttern des Viehes, beim Obstpslächen u. dergl. helsen müßten." Und den Aussagen von 6 Schulinspektoren, die, teilweise mit beträchtlichen Borbehalten, bemerkt haben wollen, daß die Kinder von Fabriksarbeiterinnen sich ungünstig von anderen unterscheiden, stehen die Antworten von 23 Schulinspektoren gegenüber, daß ein Unterschied zwischen den Kindern von Fabrikarbeiterinnen und anderen Arbeiterkindern in sittlicher und religiöser Beziehung nicht vorshanden sei. Ja, andere Berichterstatter heben selbst rühmend hersvor, daß hin und wieder Kinder von Fabrikarbeiterinnen sich vor

allen übrigen auszeichnen.

Diese Außerungen scheinen in direktem Gegensatzu dem von uns behaupteten schödlichen Einfluß der Fabrikarbeit zu stehen. Aber sie scheinen es nur. Denn während von Spandau hersvorgehoben und zahlenmäßig nachgewiesen wird, daß diese günstigen Ergebnisse teilweise auf Rechnung der Kinderhorte und Spielschulen kommen (ein wichtiger Wink über die Richtung, die die Maßnahmen der Jugendfürsorge und der Ausbau des Erziehungswesens einzuschlagen haben), läßt sich mit Leichtigkeit noch von einem anderen Punkte aus das scheinbare Wunder erklären. Im dortigen Bezirk beträgt die Arbeitszeit bei nur 9 % der

Frauen 12 Stunden. Alle übrigen arbeiten weniger als 11, und viele nur 9-10 Stunden. In Magdeburg 73, 1% 10 Stunden und weniger, die durchschnittliche Arbeitszeit betrug 9,73 Stunden. Diefer Umftand, zu der guten Führung ber Rinder gehalten, giebt uns eine wichtige Aufflarung über die Natur und die wirklichen Ursachen der mit der Fabrikarbeit verknüpften Schäden, eine Aufklärung, die an Kraft und Selligfeit gewinnt, wenn wir fie am negativen Resultat erharten. So im Regierungsbezirk Münster, in dem von 1356 vers heirateten Frauen 1257 = 93 % auf die Textilindustrie kommen, und in dem nur 163 verheiratete Frauen eine weniger als 10 Stunden betragende, bagegen 678, b. i. genau die Sälfte, eine volle elfstündige Arbeitszeit haben, ungerechnet jeweils vorkom= mende Überzeiten. Bon dort heißt es: "In sittlicher und erziehlicher Sinsicht wird das Familienleben badurch gefährdet, daß die Frau und Mutter durch die stete Fabrikarbeit der Pflege des Sauswesens und der Kinder entzogen wird." Dann die üblichen Folgen: Unordnung, Unreinlichkeit und Unbehagen zu Saufe. "Der von der Arbeit heimkehrende Mann findet keinen geheizten Raum, keine warme Roft." Das Leben im Birtshaus fest ein, die Kinder werden vernachläffigt, und es erwächst ein an Beift und Körper frankliches Geschlecht.

Wer hebt ben erften Stein auf? Wer möchte es magen, ber von Jugend auf überbürdeten, in einem Zustand chronischer Über= müdung dahindammernden Frau nach elfstündiger, durch den Weg zur und von der Arbeitsstätte manchmal noch um 1 bis 2 Stunden erhöhten Arbeitszeit die Energie zuzumuten, die dazu gehört, ein Sauswesen und eine Rinderschar richtig zu verforgen? Betrachten wir doch einmal den Tageslauf einer solchen Heldin der Arbeit.24) "Je nach der Entfernung der Wohnung von der Fabrik, nach dem Beginn der Fabrikarbeit und je nach dem Arbeitsbeginne des Mannes steht die Frau um 31/2, 4, 41/2 oder 5 Uhr auf. Nur in den Städten gestatten zuweilen jene Voraussetzungen, daß sie bis 51/, Uhr ruhen kann. Dann wird das Frühftuck für Mann, Frau und Kinder zubereitet und genoffen, das Abends vorher schon vorbereitete und angekochte Effen aufs Feuer gebracht und - wenn Mann und Frau oder eines von ihnen Mittags nicht heimkehren kann - für diese in Blechtöpfe gefüllt, für die Kinder zum Wärmen hergerichtet. Die Kinder werden dann angekleidet, wenn sie größer sind schulfertig gemacht, wenn fleiner und der Aufficht und Wartung bedürftig, genährt und gur Hutfrau getragen; wo eine Krippe vorhanden ift oder eine Bewahrschule, werden die Kleinsten und Kleinen diesen viel billigeren

<sup>24)</sup> Bericht ber Gewerbeaufficht 1899. Unter-Elfaß S. 805.

Anstalten anvertraut. Bon da geht es zur Fabrik. Entfernungen von 2 bis 3 km gelten als nahe, es giebt aber zahlreiche Ar= beiterinnen, welche täglich 10-12 km auf ihren Fabritwegen Buße zurudlegen muffen." Danach die nur bon der Raffee-, Besper- und Mittagspause unterbrochene Tagesarbeit. Wo bie Frauen während der Mittagspaufe heimgehen, stellt fich diese angebliche Ruhezeit als regelmäßige Arbeit dar. "Im Schnellschritt eilt die Frau heim, macht Feuer, fest die in Scheiben geschnittenen Kartoffeln auf, warmt bas vorher fertig gestellte Effen und fpeift mit den Angehörigen, benen fie die weitere Sausforge überlaffen muß, um den Beginn der Fabrifarbeit nicht zu verfäumen. Manch eine hat in der furzen Baufe aber auch noch den in der Obhut älterer Kinder belaffenen Säugling zu nähren oder Kranke ober Altersschwache zu versorgen und in Ordnung zu bringen, bevor sie das Haus verläßt." Abends dasselbe, Abendessen, Schularbeiten der Rinder, Fliden und Waschen der Rleider und Basche, Bor= bereitung bes Effens für den anderen Tag. "Bor 9 Uhr endet der Arbeitstag nie, bor 10 Uhr felten und oft erft nach 11 Uhr." 16 Stunden im beften, ihrer 20 im ungunftigen Fall. Das Bild gleichen Clends entrollt der Bericht für das Ober-Clfaß, hier noch mit dem Bufat, daß es früher üblich war, den Rindern ein in Branntwein getauchtes Stud Brot jum Frühstud zu geben, daß in den Familien auch mittags vielfach talt gegeffen wird (bie fog. Heringseffer) und daß manche Frauen von der Erlaubnis Gebrauch machen, ihre Säuglinge, um fie nicht gang ohne Aufsicht zu lassen, mit in die schlechte, staubige, jeder fünstlichen Bentilation entbehrende Luft der Arbeitsräume zu nehmen. Das ift ihr Leben, bas heißt ein Leben!

Im Bezirk Darmstadt des Großherzogtums heffen obliegt von 848 befragten Frauen 624 die Sorge für den Saushalt allein. Und zu alledem kommt noch eines. Bu der ständigen hetze und Anspannung aller Aräfte gesellt fich gar häufig die Gorge für die ohne ober unter mangelhafter Aufficht daheim verbliebenen Rleinen. Es kann für eine ordentliche Mutter nichts Schlimmeres geben. Und bennoch tritt diefer Fall recht häufig ein. Aus Lieg= nit, das unter seinen 12729 verheirateten Arbeiterinnen 7361 Textilarbeiterinnen aufweist, die fast durchgängig volle 11 Stun= den arbeiten muffen, liegt eine 1832 Kinder umfaffende Aufstellung vor. Danach waren 870 (darunter 401 schulpflichtig = 47,5 % unter Aufficht von Verwandten, 644 = 35 % in Pflege bei Fremden, in der Bewahranstalt 78 = 4,3 %, auf sich selbst angewiesen 240 = 13 % (barunter 33 noch nicht schulpflichtig). In Hannover waren in 107 von 1752 Fällen die Kinder garnicht, in 862 weiteren nur in teilweise fragwürdiger Beise, gang gewiß aber nicht fo überwacht, daß die Aufficht der Mutter erfett gewesen

wäre. In Hilbesheim waren in 2 Inspektionen 19,5 % der noch nicht schulpslichtigen und 54 % der schulpslichtigen Kinder während der Arbeitszeit der Mutter ohne jede Aufsicht. In Kassel hatten von 1660 Kindern 289 das gleiche Schicksl. In Bremen waren von 628 weniger als 14 Jahre alten Kindern 366 = 58 %, "mehr oder minder" sich selbst überlassen.

Bon Berlin-Charlottenburg wird berichtet, daß 30 % von 732 unter 12 Sahre alten Rindern fich felbit überlaffen find und nur 31 % zu Sause Aufsicht durch altere Berwandte u. dergl. finden. Dieser Zustand wird von der Gewerbeinspektion als relativ aunstig bezeichnet und im übrigen bedauert, daß die von der Tagesarbeit übermüdeten Frauen Kinder und Wohnungen vernachlässigen und, nachdem sie sich während des Tages ungenügend ernährt haben, die Abendmahlzeit mangelhaft zubereiten. "Die Frauen leiden darunter um so mehr, als fie dann fehr ermudet find und deshalb auch mangelhaft verdauen." Bon Arzten werden die häufigen Verdauungstrantheiten bei Textilarbeitern auf diese Grunde gurudgeführt. Den arbeitenden Frauen felbst tommt die Tragweite folch fortgesetter Gefundheitsschädigung häufig garnicht zum Bewußtsein, ober fie achten fie mindestens gering. Und die sentimentalen Damen, die, Ursache und Wirkung verwechselnd, einsichtsloß genug find, der arbeitenden Frau ein tieferes Mutter= gefühl abzusprechen, eben weil sie ihre Kinder schuttos und allein ober unter einem nur nominellen Schut läßt, dürften wohl beschämt sein, wenn sie hören, daß dergestalt abgehette Frauen, banach gefragt, ob ihre Gefundheit unter gewöhnlichen Berhält= nissen durch die Fabrikarbeit übel beeinflußt werde, zunächst gewöhnlich antworteten: "Die Gesundheit nicht — nur, daß ich nicht bei ben Rindern fein tann." Ift es nicht Belbenmut und tiefstes mutterliches Empfinden zugleich, das, forperliche Beschwerden nicht achtend, nur das Fernsein von den Kindern schmerzlich empfindet? Und wie mag der Mutter zu Mute sein, die mit der Sorge für die Jüngsten ein fünf- oder sechsjähriges Rind betrauen und es zu diesem Zwecke einschließen muß? Wie dem Rinde, dem man in fo gartem Alter Pflichten und Aufgaben auflädt, die Größeren zu schwer waren? Der Berichterftatter für das Unter-Elfaß, deffen Bericht in warmer Teilnahme und eindringendem Berständnis geradezu Mustergültiges giebt, fügt binzu, daß sich allerdings bei näherer Befragung noch Leiden und Unstände mannigfachster Art ergeben hatten, die gum Teil von Überanspannung herrührend, von der intensiven Fabrikarbeit ganz gewiß nicht gunftig beeinflußt werden. Der Beamte giebt einige resumierende Außerungen seiner Auskunftspersonen wieder, die fo charakteristisch find, daß fie hier eine Stätte finden follen. "Wir muffen in einer Stunde im Saufe fo viel leiften wie andere im

halben Tag." "Bir werden dabei nicht fett." "Der Herrgott hat bies nicht gut geordnet, daß wenige viel und viele nichts haben." Der Berichterstatter fügt hinzu: "Solche und ähnliche Auslassusgen waren bei den Bernehmungen häufig zu hören, selten mit bösem Ausdruck, aber immer mit Bitterkeit oder schmerzlichem Lächeln und unter der Zustimmung aller."

Und das Facit? Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen, so wie sie heute ist und neben der Inanspruchnahme der Arbeiterin als Hausfrau und Mutter, schädigt ihre Gesundheit, raubt ihnen Frische und Lebensfreude, würdigt sie zu Maschinen herab, die sich nur dadurch von der toten Maschinerie unterscheiden, daß

ihnen das ganze Elend ihres Zustandes fühlbar ift.

Sie schädigt die Gesundheit und Entwicklung der Kinder in leiblicher, geistiger und sittlicher Beziehung. Sie vernichtet das Familienleben, beeinträchtigt die Ernährung und raubt dem Heim

Behagen und Helle.

#### Ist die verheiratete Frau von der Fabrikarbeit auszuschließen?

Bei oberflächlichem Zusehen mag es scheinen, als ob auf diese Frage eine andere als bejahende Antwort nicht möglich sei. Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau bedroht die Familie. Sie schädigt die Gesundheit der Arbeiterin, ihres Mannes, ihrer Kinser. Sonach vom ethischen, wie vom einzelwirtschaftlichen Standpunkt auß zu verwersen, ist sie auch volkswirtschaftlich betrachtet nicht das, was man leichtlich hinter ihr vermutet, da das durch sie erlangte zusähliche Einkommen nicht etwa das Nationaleinskommen um den gleichen Betrag erhöht, ja nicht einmal das Einskommen der Familie um die den Lohnbezügen entsprechende Summe. Erweisen wir das aus dem vorliegenden Material.

Aus dem III. württembergischen Bezirk wird berichtet, daß für ganze oder teilweise Verpslegung oder auch nur Beaufsichtisgung 65 Mütter 8516 Mk. in einem Jahre ausgegeben haben, d. h. also durchschnittlich 132 Mk. (dabei sind die Kosten nicht insbegriffen, die, in anderen Fällen, einer Arbeitersamilie dadurch erwachsen, daß sie zur Pflege der Kinder hilfsbedürftige Verswandte bei sich aufnimmt). Das niedrigste Jahreseinkommen einer Arbeiterin wird von dort mit 234 Mk. angegeben, das höchste (Zuschneiderin) mit 1240 Mk., das Mittel aus 175 Befragungen mit 411 Mk. So bleiben im günstigsten Fall, da, wo Kinder vorshanden und in Pflege gegeben sind, 279 Mk., im ungünstigsten 102 Mk. übrig. In Aachen behält eine Mutter mit zwei Kins

dern, nach Abzug des Hütegeldes von 4,50 Mt., noch 4,50 Mt. die Woche.

Im Ober-Cssaß wird der durchschnittliche Tagesverdienst mit 0,80 bis 1 Mt. angegeben, Kostgeld für ein kleines Kind 18 bis 20 Mt. monatlich, Hütegeld (d. h. ohne Kost und Wäsche) mit 10 Mt., für größere Kinder mit 5 bis 8 Mt., in einem Falle 14,40 Mt. in 4 Wochen. Von den 20,80 Mt. bis 26 Mt., die eine Arbeiterin durchschnittlich im Monat verdienen kann, bleiben ihr also noch, selbst wenn sie nur die 10 Mt. für das bloße Hüten in Abzug zu bringen hat, 10 bis 16 Mt. im günstigen Falle. Dazu kommt die Haushaltswäsche, für die, ausschließlich der Kinsberwäsche, 3 bis 5 Mt. monatlich ausgewandt werden muß.

Anderweitige Untersuchungen bestätigen diese Angaben. Wurm<sup>25</sup>) führt einen Fall an, in dem eine Familie mit 3 Kindern unter 10 Jahren sich ein Dienstmädchen hält, damit die Frau 8 Mt. wöchentlich in der Fabrik verdienen kann. Das Dienstmädchen bekommt 80 Mk. jährlich und die Kost. Wie viel der Frau noch übrig bleibt, läßt sich leicht nachrechnen, nicht aber wie viel ihren Kindern durch ihre Abwesenheit verloren geht.

Und weiter. Zu den unmittelbaren Mehrauswendungen treten solche, die nur mittelbar mit der Fabrikarbeit der Frau zusammenhängen, Ausgaben, die erspart werden könnten, wenn die Wutter daheim wäre, selbst kochen, slicken und waschen könnte. Mehner<sup>26</sup>) teilt einen Fall einer 5köpfigen Leipziger Arbeitersamilie mit, in dem der Mann 13,20 Mk., die Frau ungefähr 7,20 Mk. wöchentlich verdiente. Von diesen 20 Mk. wurden für Nahrungsmittel 10,74 Mk., für Tabak, Vier, Schnaps 2,08 Mk., 50 Pfg. für Beaussichtigung eines 4jährigen Kindes, für Heizung und Beleuchtung 2,30 Mk., für Miete 1,38 Mk., Seise 0,42 Mk., zusammen 17,60 Mk. ausgegeben.

In einem anderen Falle<sup>27</sup>) in Frankfurt a. M., in dem es sich um eine 6köpfige Familie handelt und ein Wocheneinkommen des Mannes von 18 Mk. zur Verfügung, die Frau aber daheim ist, wurden für Nahrungsmittel nur 7,36 Mk. aussgegeben, damit aber, wie die Gegenüberstellung der beiden detaillierten Aufstellungen erweist,<sup>28</sup>) Bessers erreicht als mit den 10,74 Mk. der Leipziger Familie. Milch und Hülsenfrüchte sehlen bei den Leipzigern gänzlich, während die unrationellen Ausgaben für Brot. Käse, Kartosseln, Gurken und Spirituosen

<sup>25)</sup> Em. Burm: "Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter." Dresden 1892.
26) Wehner: "Haushalt und Lebenshaltung einer Leipziger Arbeitersamilie."
Schmoller's Jahrbücher 1887.

 <sup>27)</sup> Bericht des Hauspstegevereins in Frankfurt a. M. 1895.
 28) Hürth: "Erwerbs- oder Hausarbeit der Arbeiterfrau." Soz. Praxis
 6. Jahrg. 1897.

im Leipziger Budget einen übermäßig breiten Raum einnehmen. Das kann aber gar nicht anders sein, da die daheim wirtsichaftende Frau die Speisen sorgfältiger zubereiten, die in ihnen enthaltenen Nährwerte besser erschließen kann, als die Fabriksarbeiterin, der es wesentlich darauf ankommen muß, rasch und mühelos eine Nahrung zu beschaffen, die den Magen füllt. Das ber dann die kalte Rüche, das Gesühl des Nichtgesättigtseins und

die Zuflucht zum wärmenden Alkohol.

Zahlreiche Stellen der Berichte bestätigen das und zeigen gleichzeitig die schlimmen Folgen solcher Dauerzustände auf. So wird aus Zwickau berichtet, daß "die Frauen aus Mangel an Zeit nicht in der Lage sind, bekömmliche warme Speisen zuzubereiten, so daß Mann und Kinder mittags nur kalte Speisen, bestenfalls ausgewärmtes Essen erhalten." Die Krankenkassenzte führen einen beträchtlichen Teil der Erkrankungen der Verdauungsapparate auf diese Zustände zurück. Auch von Hannover heißt es: "daß infolge dieser Übelstände (zu früher Beginn und zu lange Ausdehnung der Tagesarbeit) manche Familien lediglich auf Kartosseln, Hering u. s. w. angewiesen sind, eine Nahrung, die besonders den kleinen Kindern dauernd nicht zuträglich ist."

Aus alledem erhellt, daß das angebliche Mehr aus dem Arbeitseinkommen der Frau keineswegs ein wirkliches entsprechendes Mehr des Gesamteinkommens bedeutet. Ganz gewiß aber kein Wehr-im volkswirtschaftlichen Sinne, und wir müssen uns dem Aufsichtsbeamten für das Unter-Chaß anschließen, wenn er sagt: "Wirtschaftlich kann die Arbeit der Ehefrauen eine Zeit lang sogar der Nation vorteilhaft sein, jedoch nur finanziell und auch dies nicht auf die Dauer, denn auch hier trifft Macaulahs Ausspruch von der industriellen Überlegenheit des in allen seinen Teilen und Beziehungen kräftigeren Bolkes zu." Wir stimmen zu, allerdings mit der Einschränkung, daß nicht Ehefrauensarbeit an und für sich, sondern nur die Arbeit wie sie heute bestrieben wird, abzulehnen ist. Ist doch gerade das Baterland Macaulahs vorbildlich für das, was sich auf dem Wege umfassen den und wirklichen Arbeiterschutzes erreichen läßt.

Bu ben Erwägungen über die bei ber heutigen Frauenarbeit zerstörten ibeellen und materiellen Werte kommt ein anderes: Die Mitarbeit der Frau drückt den Manneslohn. Bo, wie in der Textilindustrie, ber Cigarrenfabrikation, der Konfektion zc. Frauen in großer Anzahl thätig sind und man die gleichen oder annähernd gleichen Lohnsähe für beide Geschlechter sindet, da bedeutet das: gleicher Lohn! einen gleich schlechten Lohn für beide. Recht deutslich wird das z. B. illustriert durch die Versicherungssähe der Textilberusspenossenschaft, die hinter den Sähen aller übrigen verssicherungspflichtigen Gewerbe zurückbleiben. Sie erscheinen 1888

mit einem minimalen Jahresverdienst von 414,80 Mk., einem maximalen von 648,15 Mk. und einem mittleren von 554,90 Mk.29)

Der Bergmann des Kuhrbeckens, das keine Frauenarbeit kennt, verdient für sich allein so viel wie in der oberschlesischen Montanindustrie Mann und Frau zusammen. Und wir haben serner gesehen, daß die Arbeiter der gut gelohnten Gewerde (Maschinenindustrie x.), die die Frauenarbeit mehr oder minder außschließen, ihre Frauen daheim lassen. Der Wert der Arbeitsstraft des Mannes verteilt sich auf die ganze Familie. 30) Das heißt: der Verdienst der ganzen Familie ist nicht wesentlich höher als der des einzelnen unter normalen Verhältnissen sein sollte. Die Konsumkraft wird auf das Maß des Gesamtverdienstes minus der durch die Abwesenheit der Frau vom Hause verursachten salschen Kosten herabgedrückt, und damit das Ausland billige deutsche Ware bekommt und der Ausen in einige wenige Taschen

fließt, die Lebenskraft des Bolkes aufs schwerfte bedroht.

Trop aller dieser Erwägungen aber kann von dem Ausschluß der verheirateten Frau aus der Fabrik nicht die Rede sein, und das aus den verschiedensten Gründen. Wir wollen bier, wo es uns in erster Linie um die Arbeiterin und alle ihre Lebens= beziehungen zu thun ift, den Standpunkt des Unternehmers nur itreifen. Neben vereinzelten Bekundungen, nach denen die Mitarbeit der verheirateten Frauen ohne Not entbehrt werden fann, gehen die Ansichten ganz überwiegend dahin, daß die Frauenarbeit ein höchst wertvolles und unentbehrliches Element der industriellen Arbeit fei. Gine Firma des Giegener Bezirkes geht in ihrem Enthusiasmus fo weit, daß fie schreibt: "Die Industrie murbe burch Entziehung der verheirateten Arbeiterinnen einen gerade= zu bernichtenden Schlag erhalten, indem ihr durch diese Dagnahme das zuverläffigfte, ernftefte, fittlich und intellettuell höchftstehende Element geraubt würde." Auch von anderer Seite wird der gute Ginfluß gerühmt, den die verheirateten Frauen auf ihre Mitarbeiter ausübten, und es stellt gewiß ber gesamten Arbeiterschaft ein gutes Beugnis aus, wenn verschiedent= lich die für Schwangere und Nährende vorgeschlagene Absonde= rung als überflüffig bezeichnet wird, da man, bon Ausnahmen abgesehen, solche Frauen mit Achtung behandle und fie nicht zur Bielscheibe billiger Wite mache. Bon verschiedenen Seiten wird auch die manuelle Geschicklichkeit der verheirateten Arbeiterin hervorgehoben, und eine ganze Anzahl von Unternehmern stellt sich unverhüllt auf den Standpunkt, in der Frau die billige und willige Arbeitskraft zu schätzen. "Er bedarf", wie der Bericht von

 <sup>&</sup>lt;sup>29)</sup> Ja. Legison der Frau, "Tegtisarbeiterin."
 <sup>30)</sup> Marg: "Kapital" 1. Bd., 3. Aust. S. 359.

Sachsen-Coburg-Gotha aussührt, "der sicheren, ruhigen und erprobten Hand der Frau; er kann in der flotten Arbeitszeit, wie sie das letzte Jahrsünst des 19. Jahrhunderts brachte, keiner versügdaren Arbeitskraft entraten. Er sieht in den verheirateten Frauen den allerbilligsten, sicheren und zuverlässigen Arbeiterstamm, und ist durch diesen sesten Stamm unabhängiger und gesicherter im Gang seines Betriebes." In Rücksicht auf ihre Kinder sind die Frauen zu jedem Opfer bereit, unterziehen sich den schwersten und unangenehmsten Arbeiten, sind pünktlicher, sleißisger, ängstlicher darauf bedacht, sich einen Arbeitsplatz zu erhalten als der Arbeiter und die unverheiratete unabhängige Arbeiterin.

So muß sich die verheiratete Arbeiterin als ein Ideal im Sinne des Unternehmertums erweisen, aber ebenso unfehlbar zum Hemmschuh jeder aufstrebenden Arbeiterbewegung werden.

Die Stellung der Arbeiterschaft zur Frage des Ausschluffes hier weitläufig auseinanderzuseten, erübrigt sich. Ebenso wie die englischen Bergleute ein Ja! auf die Frage hatten:31) "Sättet ihr nicht große Luft, Beiberbeschäftigung überall ba abzuschaffen, wo fie degradierend ift?", ebenso fehlt es auch in der beutschen Arbeiterschaft nicht an Stimmen, die fich gegen die Frauenarbeit erklären. Und die es können, zeigen dadurch, daß sie ihre Frauen daheim lassen, daß sie die Sache eben nicht als Rechen= exempel auffassen. Aber für die ganz überwiegende Mehrzahl der Befragten ift die Arbeit ja gar feine Sache der Wahl, und den Arbeiterinnen in zweifelhaften Fällen das fubtile Unterscheidungsvermögen zuzumuten, das fie den wirklichen Wert der hauswirtschaftlichen, keine baren Werte hervorbringenden Arbeit von dem eingebildeten der Erwerbsarbeit unterscheiden ließe, hieße ein durch keinerlei Voraussetzungen gerechtfertigtes Maß von Einsicht unterstellen. Auch darf nicht vergeffen werden, daß manche Arbeiterinnen großen Wert barauf legen, die einmal erlangte wirtschaftliche Selbständigkeit nicht preiszugeben, und daß andrerseits in fehr vielen Fällen der Berdienst der Frau den des Mannes erreicht und übertrifft, so daß fie zur haupternährerin der Familie wird. Ift's doch eine befannte Sache, daß da und dort die billigere Frauenarbeit die des Mannes verdrängt und in Zeiten flauen Geschäftsganges querft die Arbeiter entlassen werden.

Von anderer Warte aus betrachten die Beamten der Gewerbeinspektion die Frage des Ausschlusses. Sie sind jedenfalls die bestorientierten und zugleich unbefangensten Beurteiler. Aber auch sie, so wünschenswert dem einen und andern der Ausschluß sein mag, erklären sich mit einer Ausnahme, die für allmähliche Ab-

<sup>31)</sup> Mary a. a. D. S. 464.

schaffung eintritt und einen bezüglichen Plan vorlegt, für Beibehaltung der Frauenarbeit.32) Selbst der vorgeschlagenen Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses stehen sie ablehnend gegenüber. Und dies mit vollem Recht. Gin einwandfreier augenblicklicher Gefundheitszustand ift teineswegs Burge dafür, daß die Arbeit in dem einen oder anderen Gewerbe auf die Dauer dem betreffenben Organismus zuträglich sein werde. Auch wäre es immer nur die perfonliche Auffaffung eines einzelnen, die hier entscheidend Borte fame und vielleicht ohne daß ausreichende anderweitige Fürforge getroffen ware, gerade die vom Erwerbe ausschlöffe, die feiner am bringenbsten bedürften. Go tame das Ganze auf eine für alle Beteiligten gleich läftige Formalität hinaus, die die Unternehmer, wo irgend angangig, dahin führen könnte, von der Einstellung berheirateter Frauen überhaupt abzusehen. Daneben sei darauf hingewiesen, daß Betriebe, die eigene Krankenkassen haben und diese nicht übermäßig belaften wollen, so wie fo schon jeden Arbeiter bei ber Ginftellung auf feinen Gefundheitszuftand untersuchen lassen.

Die Beibehaltung der Frauenarbeit aber rechtfertigen sie mit den oben angesührten Gründen und weiter mit dem Hinweis darauf, daß es, so wie die Dinge heute liegen, für die Arbeitestinnen eben keine Sache der Wahl, sondern ein unentrinnbares Muß ist, das sie zur Erwerdsarbeit gleichviel welcher Art greisen läßt. Die zusammenfassende Darstellung des Gießener Fabritsinspektors erörtert alles das in so knapper und erschöpfender Art, daß wir seine Aussührungen im Auszug solgen lassen: "Die Frage: Allgemeiner Ausschluß aus Kabriken ist vor der

Sand noch mit "nein" zu beantworten,

da erstens der Verdienst der männlichen Arbeiter nicht regelmäßig und nicht sicher genug, zum großen Teil auch nicht hoch genug ist,

da zweitens durch den Ausschluß der Chefrauen aus der Fabrik den Arbeiterfamilien noch lange nicht die Hausfrau und

Mutter zurückgegeben werden fann,

drittens eine gesunde sonstige Thätigkeit der Frau hier=

durch nicht gewährleistet wird,

viertens strebsame Arbeiterfrauen, auch wenn sie mehrere kleine Kinder haben, nicht zu Hause bleiben, sondern sonst Zeit und Gelegenheit zum Geldverdienen suchen und finden werden,

es fünftens eine große Särte sein würde, strebsamen Frauen die Freude am Miterwerb und allen Arbeiterfamilien die Aussicht

<sup>32)</sup> Bericht des Unter-Elsaß: "Berbot der Arbeit für alle Frauen, die einen Ernährer haben, sowie eine innerhalb 6 Jahren durchzuführende Berkürzung der Arbeitszeit aller Frauen auf 5 Stunden.

auf Ersparnisse für arbeitslose Zeiten und den Lebensabend zu rauben,

da sechstens in der Industrie schon längst Arbeitermangel herrscht und diese zur Zeit somit teilweise sehr geschädigt werden könnte. Viele Chefrauen sind der Familie beste Stüze.... Fleißigen Frauen ist außerdem durch das Bewußtsein, selbst viel zum Unterhalt beitragen zu können, die große Sorge um die Zukunst gemindert, in welche die Familie bei Tod oder Arbeitseunsähigkeit des Mannes geraten könnte.

Wohl wäre eine Einschränkung der Fabrikthätigkeit verheis rateter Frauen mit Rücksicht auf die durch diese Thätigkeit vernachs lässigten und hintangesetzten Mutterpslichten dringend nötig!

Wohl sollten die Chefrauen, welche mehrere unversorgte Kinsber besitzen, zu allererst der Familie zurückgegeben wersben, aber gerade der Haushalt dieser Frauen ersordert andrersseits die größten Mittel zur Bestreitung der nötigen Lebensbedürfs

niffe und Ersparniffe für die Butunft.

Der allgemeine Ausschluß ist erst dann zulässig, wenn Arsbeitspflicht und Pflichttreue allgemeiner geworden sind und allen Haushaltungsvorständen ein regelmäßiger und genüsgend hoher Verdienst gewährleistet wird, welcher auch bei eintretender Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder Todesfall auf einer den Lebensbedürfnissen entsprechenden Höhe versbleibt, wenn außerdem staatliche Versicherungen bestehen, welche Vitwen und Vaisen reichliche Mittel geswähren."

Der Mann, der das Wenn und das Aber erdacht ——! Ich glaube, da wird niemand sein, der unserm Beamten nicht aus vollem Herzen beistimmen möchte, mit der alleinigen Einschränfung, daß es selbst dann jenen unbenommen bleiben müßte, nach ihren Wünschen zu arbeiten, denen die Arbeit und wirtsschaftliche Selbständigkeit Selbstzweck und Freude sind. Aber da wird auch niemand sein, der einen solchen Zustand nicht für ein Ideal halten würde, von dem wir auf absehdare Zeit noch himmels

weit entfernt find.

Heute kann von der Mitarbeit der verheirateten Arbeiterin noch nicht abgesehen werden. Sie ist ein wirtschaftliches Muß, das in der Fabrik unter viel günstigeren Bedingungen in die Erscheinung tritt als irgendwo sonst. Die Wäscherin, Büglerin, Butstrau, Hausnäherin, das Gesinde, die Kleinbäuerin und landwirtschaftliche Arbeiterin, sie alle sind weit schlimmer daran als die durch die, allerdings noch verbesserungsbedürstigen Fabrikgesege geschützte Arbeiterin. — Und überdies: Wollte man die Fabrikarbeit verheirateter Frauen verbieten oder selbst nur wesentslich einschränken, so müßte man entweder auch die Hausindustrie

ben hier taum zu fontrollierenden Schutgefeten unterstellen oder fich barauf gefaßt machen, daß burch die einseitige Ordnung ber Fabrifarbeit ber breifach unheilvollen Beimarbeit und Sausindustrie Thur und Thor geöffnet wurden. Sat doch schon der minimale Schut, den die Gewerbenovelle von 1891 den Frauen und Kindern brachte, ein bedeutendes Anwachsen der hausinduftriellen Thätigfeit zur Folge gehabt. Es ift fo viel bequemer für den Unternehmer, ein stets gefügiges, jedem Lohndruck willenlos preisgegebenes, zersplittertes und darum zur Organisation ungeeignetes Arbeitermaterial gur Berfügung gu haben, um beffen Wohl und Wehe, Krankheit und Tod er sich nicht zu sorgen braucht, das er nach Belieben abstoßen oder heranziehen fann, für das er weder Räume noch Maschinen bereitstellen muß, deren etwaige Nichtbenutung ihn mit Zinsverluft bedrohte. Und was, auf der anderen Seite, bedeutet die vielgerühmte Arbeitsfreiheit ber Beimarbeiterin, die beweglichen Sinweise darauf, daß so die Mutter wenigstens daheim, in der Familie fein, Kinder und Sausarbeit beguem mit versorgen fonne?

Eine Ausbeutung ohne Gnade und Barmherzigkeit, ein gehetztes martervolles Leben, bei dem Haushalt, Kinder, das Behagen der Familie und die eigene Gefundheit einigen wenigen, durch tausend Schikanen und Vorbehalte geschmälerten Hungergroschen geopfert werden. 72 Arbeitsstunden in der Woche neben der Hausarbeit, dafür 7 Mt. Wochenverdienst und das Ende das

Spital.33)

Das ist Heimarbeit ober sagen wir lieber das ist gesetzlich

zuläffiger oder mindeftens nicht zu faffender Mord.

Es begreift sich, daß Eingeweihte einer vorgeschlagenen Reform gegenüber kein schlimmeres Verdammungsurteil aussprechen können, als daß: Es würde zur Heimarbeit und Hausindustrie sühren. Dieser Besürchtung begegnen wir denn auch recht häusig in den Berichten. In Potsdam sind es sogar die Polizeibehörden selbst, die vor dem Ausschluß warnen, da dadurch "die Hauseindustrie eine ganz erhebliche Verstärkung erhält, denn es würden in diesem Fall schließlich neben der Frau die zur Mitarbeit herangezogenen Kinder allen Nachteilen, die mit der Hausindustrie verdunden sind, unterworsen sein." Wie das heute schon gemacht wird, geht aus einer Notiz des Chemnitzer Berichtes hervor, die da lautet: "Der Besitzer einer Anlage zur Herstellung künstlicher Vlumen (es wird in diesen Vetrieben mit chemischen Gisten hantiert), in welcher eines Tages 15 schulpflichtige Kinder ans

<sup>33)</sup> Bergleiche bazu Ohhrenfurth: "Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Wäschekonsektion." Staats= und sozialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller, und Fürth: "Franenarbeit in der Herrenschneiberei in Frankfurt a. M." Schriften des Freien Deutschen Hochstifis.

getroffen wurden, entzog sich für die Zukunft dem Verbot der Kinderbeschäftigung durch Entlassung einer Anzahl von Kindern und Beschäftigung solcher als Hausarbeiter, da alsdann sein Bestrieb nicht mehr als ein Fabrikbetrieb angesehen werden konnte."

Von Magdeburg wird berichtet: "Sauptfächlich aber würde die Hausindustrie mit all ihren elenden Erscheinungen aufwuchern. Bie fich die Berhältniffe in der Hausinduftrie gestalten würden, zeigt das Beispiel einer Frau mit 4 Kindern, die wegen zu geringen Verdienstes des Chemanns - 17 Mt. in ber Woche gu Saufe Gade nahte, womit fie bei angestrengtefter Arbeit, bei ber noch der Mann und die Rinder bis zum fpaten Abend halfen, wöchentlich nur etwa 3 Mt. verdiente. Da schließlich ihre Gesund= heit litt, mußte fie diese Beschäftigung aufgeben und griff gur Fabrifarbeit." Un anderer Stelle wird eine Bunahme ber Beimarbeit in der Cigarreninduftrie befürchtet und barauf hingewiesen, wie fehr die Rinder in den engen, faum je gelüfteten Räumen unter der unvermeidlichen Staubentwicklung zu leiden haben mur= ben. Bei biefer Gelegenheit fei baran erinnert, daß ein Argt aus Bunde (Westfalen), wo viel Cigarrenheimarbeit vorkommt, in den 1897er preußischen Berichten seine Erfahrungen dahin gusammenfaßt, daß 90 % aller Todesfälle bei Tabafarbeitern auf Rechnung der Lungentuberkulose und verwandter Krankheiten kommen.

Bemerkenswert sind auch die Ausführungen des Kasseler Berichts: "Die Arbeitgeber vieler Industriezweige werden den Heimarbeiterinnen Maschinen mit Hand- oder Fußbetrieb zur Berfügung stellen müssen, die sie in ihrem Betrieb durch Maschinen vervollkommneter Konstruktion ersehen werden. Die Heim- arbeiterin kann mit diesen nur schwer konkurrieren, hat höhere Ausgaben, verdient weniger oder muß sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend, ohne daß ihr die motorische Kraft der Fabrik zur Verfügung steht, bei geringem Lustraum, ungenügen- der Lüstung, sowie schlechter Beleuchtung und Erwärmung un-

vergleichlich mehr anstrengen."

"Was in den Fabriken vermeintlich gut gemacht werden soll, das wächst in der Hausindustrie zu einem dreimal stärkeren übel aus," läßt sich Sachsen-Coburg-Gotha vernehmen. Und so von allen Seiten. Wohin wir auch blicken. Aus Nord-, Süd- und Witteldeutschland, aus Ost und West tönt es uns gleichmäßig entgegen, daß die Fabrikarbeit das geringere Übel ist und daß die zu gewärtigende Überhandnahme der Hausindustrie mindestens ebenso sehr gegen den Ausschluß spricht als die zu erwartende Winderung der Lebenshaltung der Arbeitersamilien, ja, die bare Unmöglichkeit, ohne den Verdienst der Frau eristieren zu können.

Die Befürchtung, daß der Ausschluß zur Vermehrung des Konkubinats führen wurde, wird von den verschiedensten Seiten

in so verschiedener Weise beurteilt, daß ein abschließendes Urteil in dieser Sache nicht möglich ist. Die Wahrscheinlichkeit, daß durch den Ausschluß der Verheirateten das Konkubinat vermehrt, ja ein gewisser Zwang nach dieser Richtung geschaffen werden könnte, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen.

# Reform der Fabrikarbeit verheirateter Frauen bezw. der gesamten weiblichen Fabrikarbeit.

Die Gewerbeaufsichtsberichte von 1899 haben den Beweis erbracht, daß die Fabrikarbeit verheirateter Frauen nicht entbehrt

werden kann.

Angesichts der schweren Schädigungen, die die Familie und die Volkskraft durch die Frauenarbeit, wie sie heute ist, ersahren und zu erwarten haben, dürsen wir uns dei der einsachen Feststellung dieser Thatsache nicht beruhigen. Wir gelangen also solgerichtig zu der Frage: "Sind diese Schäden und Unzuträgslichkeiten untrennbar mit der Arbeit verknüpst? und wenn nicht: welche Mittel und Wege stehen uns zu Gebote, die Arbeit von ihnen zu befreien? Wir kommen damit zum springenden Punkt unserer Darlegungen. Gelingt es uns nicht, den Nachweis zu erstringen, daß die Fabrikarbeit verheirateter Frauen von den ihr heute anhastenden Nachteilen freigemacht werden kann, dann haben wir kein Recht mehr, uns ihrer anzunehmen. Denn mit welchen Opfern das auch immer verbunden sein möchte: Gesundsheit und sittliche Krast des Volksganzen sind so wertvolle Güter, daß kein Opfer für sie zu groß wäre.

Gelingt aber der Nachweis, daß die heutigen Mißstände nicht in der Natur der Sache selbst begründet sind, dann gilt es, einen Weg zu suchen, der zu einer Neugestaltung der Arbeit auf

gefunder Grundlage führen fann.

Die Berichte geben uns einen wichtigen Anhaltspunkt für unfre Untersuchung. Es wird da an vielen Stellen ganz ausbrücklich darauf hingewiesen, daß alles, was gegen die Fabriksarbeit verheirateter Frauen zu sagen ist, mit Ausschluß der zusätlichen hauswirtschaftlichen Arbeit und dessen, was die Gestaltung des Familienlebens betrifft, gerade so und in noch höherem Maße für die unverheirateten jugendlichen Arbeiterinnen gilt, ja, daß die ältere in der Blüte der Araft stehende verheiratete Frau den üblen Einflüssen der Arbeit einen stärkeren Widerstand entgegenzusehen hat als die junge im Entwicklungsalter besindsliche Arbeiterin.

Folgerichtig muß bemnach die erste Erwägung bem gelten, ob es möglich ift, alle Arbeiterinnen gleichmäßig bezw. Die im Entwicklungsalter stehenden noch besonders zu schützen. Die Berichte enthalten auch hierüber eine Reihe von Außerungen und Vorschlägen. So heißt es aus Berlin-Charlottenburg: "Nach allgemeiner Wahrnehmung, die durch die Erfahrung der Arzte bestätigt wird, ziehen sich die meisten Frauen die an ihnen zu beobachtenben Schaden nicht erft in der Che zu; fie bringen häufig wenigstens die Reime dazu schon aus ihrer Thatigkeit als Mädchen, fei es in der Fabrit, fei es aus anderer Beschäftigung, mit. Für die Erziehung fräftiger, gefunder Frauen und Mütter halten es die meiften Arzte deshalb für notwendig, daß die Madchen im Entwicklungsalter nicht zu dauernder gefundheitsnachteiliger Arbeit herangezogen werden, weil dadurch Bleichsucht ober bei stehender oder sonst ungeeigneter Beschäftigung frankhafte Beränderungen der noch zu schwachen Geschlechtsorgane erzeugt werben. Go ergiebt fich die Beschränfung der Arbeit junger Madchen. Die Arzte befürworten die völlige Ausschließung bis zum 16. Jahr oder wenigstens die Beibringung eines Zeugnisses, daß die forperliche Entwicklung genügend sei." Auch Frankfurt a. D. schlägt vor, die erforderliche Altersstufe der jungen Mädchen für die Zu= laffung zur Fabrikarbeit von 14 auf 16 Jahre zu erhöhen und die Mädchen bis dahin in Haushaltsschulen für ihre fünftige hausfrauliche Thätigkeit vorzubereiten. Dabei fei uns eine nur mittel= bar hierhin gehörige Abschweifung gestattet. Die Errichtung von obligatorischen Haushaltsschulen bezw. die Fortbildung der Volksschule nach dieser Richtung kann garnicht dringend genug befür= wortet werden. Man sollte es durchzuseten versuchen, daß dem üblichen sieben= bis achtjährigen Schulunterricht noch ein obli= gatorisches 9., eventuell 10. Schuljahr angegliedert würde, in dem das Hauptgewicht auf den hauswirtschaftlichen und sozial=öko= nomischen Unterricht zu legen wäre, in den entsprechenden Anaben= klassen auf Handfertigkeit und allgemeine gewerbliche Borbildung. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dem hauswirtschaftlich geschulten, mit der Rüchenchemie vertrauten Madchen auch mit bescheidenen Mitteln und bei vergleichsweise knapper Zeit eine rationellere Wirtschaftsführung möglich wäre, als es heute der Fall ift. Bom 15. bis 16. Jahre konnten fie die erlangten Renntniffe in leichteren Dienststellen anwenden und üben und, wenn sie das vorziehen, sich nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre immer noch der Fabrikarbeit zuwenden, die dann bis zum vollendeten 18. Lebensjahre einstweilen auf 6 und in leichteren Berufen auf höchstens 8 Stunden festzuseten wäre.

Fassen wir im übrigen die Schädigungen ins Auge, denen alle Arbeiterinnen gleichmäßig unterliegen, und die Gewerbe, in

denen alle Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters gleichmäßig gefährdet find. Die Gewerbenovelle von 1891 macht eine Reihe folcher Gewerbe und Beschäftigungsarten namhaft, in denen Frauenarbeit verboten oder wefentlich eingeschränkt ift. Go 3. B. die Arbeit unter Tage, in Boch- und Sammerwerten beim unmittelbaren Betrieb, an den Ofen der Glashütten, in Biegeleien gur Gewinnung und dem Transport von Rohmaterial 2c. Die meisten der einschlägigen Bestimmungen können aber je nachdem durchbrochen werden, und werden es 3. B. in den Ziegeleien in folchem Umfange, daß der Gießener Auffichtsbeamte fich zu dem Ruf veranlagt fah: "Soffentlich tommt einmal eine Ziegeleiverordnung, beren erster Paragraph den Wortlaut hat: ,Arbeiter unter 16 Sahren und Arbeiterinnen durfen im Betriebe ber Biegeleien nicht beschäftigt werden.' Auch die Beamten für Anhalt und Reuß fordern Entfernung der Arbeiterin aus der schweren, nach ihrer gangen Art sowie auch in sittlicher Beziehung wenig geeigneten Biegeleigrbeit." Als Kuriofum verdient die Außerung des lothringischen Inspektors etwas niedriger gehängt zu werden. Er meint: "Unmittelbar nachteilig in sittlicher Beziehung für Frauen und Madchen sei die Arbeit in einer großen Ziegelei, ba durch die schmutige und oft heiße anftrengende Arbeit das Gefühl für Reinlichkeit und Scham erstickt werde. Da jedoch der Besitzer beffere Arbeitsbedingungen schaffen wird, so sind auch gegen diese Thätigfeit wesentliche Einwendungen nicht mehr zu erheben."

Dagegen verlangt der oberfränkliche Bericht Beschränkung der Frauenarbeit im Baugewerbe und der Ziegelei, und ein aussührliches medizinisches Gutachten des Bezirkes Potsdam schlägt vor, alle Arbeiterinnen neben den in § 139a der Gewerbesordnung bezeichneten 12 gesundheitsschädlichen Industrien in erster Linie auszuschließen von der Arbeit in Quecksilberbelegsanstalten, Zinkhütten, Industrie der Explosivstoffe, Phosphorzündholzsabriken, Anlagen zur Verarbeitung von Tierhaaren, den Arbeiten in stark erhipten Käumen, in komprimierter Luft, und von allen Arbeiten, die mit schädlicher Staubentwicklung, mit der Entwicklung giftiger Gase und Dämpse einhergehen, sowie Arbeiten, die erhebliche Erschütterungen des Körpers mit sich bringen oder übermäßige Muskelanstrengungen oder den anhaltenden Gebrauch einzelner Organe und Muskelgruppen oder eine besondere

und anhaltende Aufmerksamkeit erfordern."

So gerne man hier zustimmen möchte: ein vorbehaltloses Verbot aller dieser Beschäftigungsarten würde nicht, wie der Gutsachter meint, leicht durchführbar sein, sondern wäre einfach gleichsbedeutend mit der Negation aller gewerblichen Frauenarbeit, da es wohl kaum eine Arbeit giebt, auf die nicht das eine oder andere der oben geltend gemachten Bedenken anwendbar wäre. Denken

wir 3. B. an ein Arbeitsgebiet, bas man von alters her als die eigentliche Domane der Frauenarbeit angesehen hat, an bie Näherei-, Plätterei- und verwandte Berufe. Nach den von 1888 bis 1899 reichenden Aufzeichnungen des Frauenarztes Dr. Czem= pin in Berlin-Charlottenburg, die fich auf die Ortstrantenkaffen der Schneider und Buchdrucker beziehen, waren von 7574 von ihm ambulant behandelten Frauen und Mädchen 6991 an Frauenleiden erfrankt. Die Sauptzahl der Erfrankten, 79 bezw. 77 %, fällt in das 20. bis 40. Jahr, und Czempin zieht aus dieser Thatsache den Schluß, daß "etwaige Unterleibsleiden um die Blüte der Sahre unter dem Ginfluß der Arbeit, gang besonders durch bas anstrengende Maschinennähen dauernd erhalten bezw. gesteigert wer= ben", und fonstatiert: "Man fann als Frauenarzt es leider mit Sicherheit aussprechen, daß berartige Leiden bei den Arbeiterinnen durch Mangel an Schonung nie ausheilen." Den Rreis biefer hauptfächlich an Näherinnen gemachten Beobachtungen erweitert der Frauenarzt der Ortstrantentaffe für die Bafchefabritation, Dr. Fald, bahin, "daß jegliche schwere, namentlich stehend verrich= tete Arbeit diese Leiden begunftigt, weil fie eine vermehrte Blut= Bufuhr zu den Genitalien hervorruft." Rach feinen Untersuchungen trat die schädliche Einwirkung auf die Geschlechtsorgane bei ben Platterinnen noch ftarter hervor, mahrend die Naherinnen eine größere Bahl Blutarmer und Lungenfranter aufwiesen. Sier spricht nicht die andre Art der Arbeit an und für sich, sondern es sprechen in erfter Linie allgemeine Ernährungs= und Körper= zustände und die ungeheuerliche Ausbehnung der Arbeitszeit, die Mangelhaftigkeit aller übrigen Arbeitsbedingungen mit. Bir tonnen und für biefe Behauptung auf einen flaffifchen Zeugen berufen, beffen Feststellungen burch die Länge ber Zeit nichts an Beweiskraft verloren haben. Marg34) berichtet von den Spigenmacherinnen Nottinghams: Bon je 686 Patienten, meift zwischen dem 17. und 24. Jahr waren schwindsuchtig: 1852 1 auf 45, 1855 1 auf 18, 1858 1 auf 15 und 1861 1 auf 8. Hier ist von dem Treten der Nähmaschine nicht die Rede. Das erschreckende Unwachsen ber verheerenden Rrankheit ift lediglich auf die zeit= liche Ausbehnung ber Arbeit in Berbindung mit fortgesetter Unterernährung gurudguführen. Ebenso wie in einem anderen Fall35) die Zeitungen unter dem sensationellen Titel "Death from simple Overwork" von dem Tod einer Puhmacherin berichteten, die mit ihren Kameradinnen gewöhnlich 161/2 Stunden, in der Saison aber, angefeuert durch Sherry, Portwein oder Raffee, bis zu 30 Stunden ohne Unterbrechung gearbeitet hatte.

<sup>84)</sup> a. a. D. S. 432.

<sup>35)</sup> Mary a. a. D. S. 216.

Die deutsche Gesetzgebung hat die offizielle Arbeitszeit auf 11 Stunden festgesett. Aber davon abgesehen, daß das noch viel ju lange ift, giebt es auch noch Überzeitarbeit, die für das Sahr 1899 sich auf 3446977 Stunden (1898: 3939922), d. h. auf den Ropf ber Überzeit Arbeitenden fich auf 17,1 bezw. 22,6 Stunden belief. Wir muffen alfo, heute wie damals, unterftellen, daß es in einer großen Angahl von Gewerben nicht die Arbeit an fich, fondern die überlange Arbeit unter ungunftigen Bedingungen, gu= fammen mit den Migverhältniffen der Ernährungs= und Gefamt= lebensweise ist, die zu den geschilderten Nachteilen führt. Mit dieser Erkenntnis ist zugleich der Weg der Abhilfe gegeben. Er heißt: Berfürzung ber Arbeitszeit auf 8 Stunden für alle Arbeiterinnen und in allen Gewerben, mit Ausschluß berjenigen, in benen eine weitere und manch= mal gang beträchtliche Berabsetung der Arbeitszeit für alle Arbeitenden geboten wäre. Schlug doch der Gewerberat für Berlin-Charlottenburg im 1897er Bericht 11/9= ftundige Arbeitszeit in Bulkanisierungsanftalten und Gummifabriken vor, und hat man doch mit der Herabsetung der Arbeits= zeit in Spiegelbeleganstalten und Phosphorfabriken gunftige Er= fahrungen gemacht. Es bliebe also vorbehalten, den Kreis dieser Erfahrungen erweiternd, folche Berfuche auch in Gewerbearten anzustellen, in denen die Arbeiterin heute noch beträchtlich gefährdet erscheint. Ich dente hier z. B. an die Cigarrenarbeit, die an sich wenig anstrengend, bennoch auf die Frau als Mutter einen fo nachteiligen Ginfluß ausübt.

Ergänzend neben die Verkürzung der Arbeitszeit hätte eine fortgesette Sanierung der sonstigen Arbeitsbedingungen zu treten, wie sie heute erst in wenigen Musterbetrieben vorhanden ist. In den Textissabriken könnte durch eingehendere und ausgedehnte Vorschriften über Luftraum, Reinigung, Unfallverhütung 2c., sowie durch vervollkommnete Staubabsaugungsvorschriften, in den Plättstuben durch Einführung elektrischer Erhitzungsmittel, in der Wäscherei durch zweckmäßige Ventilationsvorrichtungen, in der Räherei durch Allgemeineinführung motorischer Kräfte, in der Vlumenindustrie durch Verbot der Verwendung jeglicher Gifte 2c. viel gethan werden, während die von Falck beobachtete ungünstige Einwirkung auf die Plätterinnen wohl mit Einführung der vers

fürzten Arbeitszeit schwinden dürfte.

Es giebt eine Keihe von Beweisen dafür, wie wesentlich sanitäre streng durchgeführte Vorkehrungen und verkürzte Arsbeitszeit das Gesundheitsbild in günstigem Sinne beeinflussen. So sei nochmals an das mit der Verkürzung der Arbeitszeit, bessere Entlohnung und gesundheitsgemäßer Beschaffenheit der Verkräume verbundene Aushören der chronischen Quecksilbervers

giftung in der Fürther Spiegelindustrie erinnert. Auch in einer Bleifarbenfabrit des Kreises Gießen hat sich infolge der getroffenen Borkehrungen und der scharfen Kontrolle des Beamten der Gesundheitszustand der Arbeiter so überraschend gebessert, daß 1898 nur vereinzelte, 1899 überhaupt keine Bleierkrankungen konstatiert murden.

Wollte man nun einwenden, daß die von uns verlangten Verbesserigerungen gleichbedeutend mit der Unrentabilität der weiblichen Arbeit sein würden, so wäre dem zu entgegnen, daß, abgesehen von der absoluten Unentbehrlichkeit der Frauenarbeit in manchen Gewerben, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen noch immer von einer Steigerung der Arbeitsintensität und einer Verbesserung ihrer qualitativen Veschaffenheit begleitet war und ferner, daß die heute nur für die Frauenarbeit gesorderten Resormen in absehdarer Zeit Gegenstand und Ziel des allgemeinen Arbeitersichutes bilden werden.

Nur den Frauen vorenthalten und nur für sie zu erkämpsen aber ist ein anderes, das mit der gewerblichen Arbeit nur mittels bar und nur insosern verknüpst ist, als man es zum Anlaß nimmt, die geringere Entlohnung der weiblichen Arbeit moralisch zu

rechtfertigen.

Schon von frithester Jugend an und durch alle Rlaffen der Bevölkerung ift es üblich, die Knaben reichlicher und fraftiger zu ernähren als die Mädchen. Ebenso wie die doppelte Moral schon in frühester Jugend einsetzt und man beim Anaben mancherlei verzeiht oder gar schön findet, für das das Mädchen Tadel und Strafe zu gewärtigen hatte, fo halt man auch Unterschiede in der quantitativen und noch mehr der qualitativen Beschaffenheit der Nahrung für angebracht. Man argumentiert dabei in gerade so genialer Beise wie die Deputation für Medizinalwesen in Bezug auf den geringen Lohnsatzie) indem man sagt: Weil der weibliche Körper schwächer und weniger gewichtig ist als der männliche, bedarf er geringerer und geringwertigerer Nahrungszufuhr. Und doch ist es eine allen Physiologen wohlbekannte Thatsache, daß bis etwa zum 14. Lebensjahr die Entwicklung der Mädchen raschere Fortschritte macht als die der Knaben, und daß erst von da ab das Gegenteil eintritt. Ich habe mich dabei nie des Gedankens erwehren fonnen, daß die von da ab besonders scharf ausgeprägte Differenzierung in der Erziehung und Lebensweise wesentlich zu diesem Resultate beiträgt. Während die Anaben auf den höheren Schulen ober im Handwerk, auf Streifereien durch Wald und Feld, Turnen und Sport aller Art, furz, in der gangen freieren Lebensgebarung reichlichen Unlaß zur Mustelübung und förperlichen Entwicklung

<sup>36)</sup> Zabet a. a. D.

finden, ist die ganze Lebensweise der Mädchen in Arbeit und Spiel darauf zugeschnitten, körperliche Anlagen verkümmern zu lassen. Ganz ungerechtsertigt aber ist es, aus der vorausgesetzten Ursache eine Wirkung zu machen und infolge gedankenloser Ge-wöhnung die Mädchen in Bezug auf den organischen Ausbau zu vernachlässigen, indem ihnen durch Minderung der Nahrungszusuhr und durch ungenügende Bethätigung und Übung der Körperkräfte die Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt wird.

Der Beweis dafür, daß die Mädchen weniger gebrauchen, liegt darin, daß sie weniger bekommen! Das ist die berühmte Logik Bräsigs, daß die Armut von der Poverté komme, die, von Unternehmern und Handelsherren und allen übrigen Answendern weiblicher Arbeitskrast ganz naiv gebraucht, sich dahin äußert, daß man den weiblichen Arbeiter aus keinem anderen Grunde schlechter bezahlt, als weil er weniger Ansprüche stellt und

angeblich weniger Bedürfniffe hat.

Es ist an der Zeit, gründlichst mit dieser Ungerechtigkeit aufzuräumen, die durch ihr Alter nicht an Bürdigkeit gewinnt, und dafür Sorge zu tragen, zuerst einmal die in Erziehung und Körperpslege liegenden Vorbedingungen gesunder Entwickslung in gleicher und gleich günstiger Weise zu gestalten, dann aber auch die gleiche Leistung übereinstimmend zu entsohnen und mit der besseren Entsohnung dem Weibe die Möglichkeit besserer Lebenshaltung, d. i. gesteigerter Leistungsfähigkeit zu eröffnen.

Wir sind nicht optimistisch genug, anzunehmen, daß man diese Forderung einfacher Gerechtigkeit ohne weiteres erfüllen und die Erfüllung den Frauen als eine gute Gabe der Götter in den Schof legen werbe. Bor das Gute haben die Götter den Schweiß gesetzt und die Millionen Frauen, die in hartem Eristenzkampf Kraft und Tüchtigkeit bewährt, die baneben noch das Los des Weibes getragen und an zufählicher Familienarbeit schier Uber= menschliches geleiftet haben: Ginmal muffen fie ertennen, daß all ihr Mühen fruchtlos, ihre Arbeit unbelohnt bleibt, wenn fie nicht zur Leiftung die Forderung fugen und bereit find, für dies ihr Recht und ihre Forderung mit allen Kräften und Mitteln einzutreten. Es wird harter Kämpfe bedürfen, bis alte Vorurteile überwunden, neue Rechte errungen find, und nicht die leichtesten werden die fein, die die Frauen mit fich felbst und gegen ruckständige Geschlechtsgenoffinnen zu bestehen haben werden. Eines Tages aber, hoffentlich eines nicht zu fernen Tages, muß es auch ihnen allen flar werden, daß Aussicht, aus diesen Rämpfen als Sieger hervorzugehen, nur der hat, der die Macht in Sanden halt und fich ihrer zu bedienen weiß. Die Macht des Schwachen aber ift der Zusammenschluß, ift die Organisation, und die Stunde ökonomischer und geistiger Befreiung wird erft schlagen, wenn die

Frauen das begriffen haben und bereit sind, alle ihre Kräfte im Dienst der Gemeinschaft, im Kampf um die Erringung politischer und wirtschaftlicher Rechte mobil zu machen.

#### Gewerbliche Frauenarbeit und Hauswirtschaft.

Nicht die gewerbliche Frauenarbeit an sich, sondern die sie begleitenden Rebenumstände bergen für die Arbeitenden eine Reihe von Schädigungen und Gefahren. Das gilt ebenfo wie von ben in der überlangen Arbeitszeit und fanitaren Unzulänglichkeit der Arbeitsweise begründeten Mängeln, von der zusätlichen Sausarbeit der verheirateten und den der unverheirateten Arbeiterin zugemuteten Nebenleistungen. Auch bas ift ein den Frauen zugefügtes Unrecht, das fich gleichmäßig auf alle weiblichen Berufsthätigen erftreckt. Die Macht der Berhältnisse hat den Frauen die intensive Erwerbsarbeit aufgezwungen. Man hat das geschehen laffen, insbefondere gefchehen laffen in den niederften, fcmerften und gefährlichsten Berufen. Rein Mensch hat daran gedacht, und die allzeit Rechtlosen zulett, daß es unter solchen Umftanden nur eine Forderung der Gerechtigkeit gewesen ware, die Berufs= arbeiterin nach der anderen Seite zu entlaften und die Berhältniffe jo zu modeln, daß die erwerbsthätige Frau, durch die ihr ruhig weiter aufgebürdeten hauswirtschaftlichen und Mutterpflichten, nicht um jede Möglichkeit freieren Aufatmens gebracht wurde. So wie das fleine Mädchen Kinder warten oder ode Handarbeiten anfertigen muß, dieweil der Junge nach Lust und Laune tollen und spielen barf, so wie die Studentin, die doch meift berufs= fleißiger, immer aber schlechter genährt ift als ihr männlicher Rollege, für fich tocht, zumindeft aber ihre Garderobe in Stand halt, ober die Ladnerin und kleine Räherin die Sonntage und Nächte gu Silfe nimmt, um sich anftändig kleiden zu können, indes die männlichen Arbeiter der gleichen Kategorien Schneider oder Köchin und Sauswirtin für alle diefe Erforderniffe auftommen laffen, ebenfo laftet Mühfal ohnegleichen auf der erwerbsthätigen Hausfrau. Die Berichte haben uns manch erschütterndes Bild von der unabläffig fich forgenden und mühenden Frau und Mutter entrollt, fie haben da und dort darauf hingewiesen, daß die Frau, die allen auf fie einstürmenden Pflichten und Aufgaben in vollem Umfang gerecht werden will, ein folches Leben nicht lange aushält, und frühem Siechtum oder dem Tode verfällt.

Und doch wäre es ein Leichtes und wäre im Nuten aller Beteiligten, ebenso wie den übrigen der Berufsarbeit nur äußerlich

anhaftenden Schäben auch den Migständen auf hauswirtschaft= lichem Gebiet wirksam zu begegnen, so daß von einer Überlaftung ber erwerbsthätigen Frau nicht mehr die Rede sein kann.

Buerst gilt es, hier zu scheiden. Für die Art der Arbeit, die in den Händen der Mutter oder gleichwertiger Organe am besten aufgehoben ift, für die Säuglings- und Rinderpflege hatten nach unferm Borichlage die Mutterschaftskaffen und die damit verbundenen Institute ausreichende Möglichkeit sachgemäßer Verpflegung und Uberwachung zu schaffen. Aber auch auf dem Gebiet hauswirtschaftlicher Reform fehlt es nicht an Möglichkeiten und Anregungen. Roch in jungfter Zeit find zwei in diefer Richtung gehende Programmentwürfe veröffentlicht worden, die unfrer

vollen Anteilnahme wert find.

Der erfte von Frau Zetkin in der Gleichheit37) näher begründete Borichlag geht dabin, die fommunale Sozialpolitit im Dienfte und zur Erleichterung der Hauswirtschaft nugbar gu machen. Er verlangt: "tommunale Bolfstüchen und Speisehallen; kommunale Wasch= und Trockenhäuser, kommunale Vorschriften für die Anlage von Centralheizung und Beleuchtung der Saufer, für praktische und hygienische Ausgestaltung ber Bohnungen, bezw. Ubernahme ber Beleuchtungs= und Beigungs= anlagen durch die Gemeinde; Schulkantinen, Spielpläte und Spielfale, wo die Rinder fich innerhalb der Schulftunden unter geeigneter Aufficht tummeln tonnen; Ferienturfe, Ferienhorte und Ferienkolonien; Rrippen, Rleinkinderbewahranstalten und Rindergarten; Entbindungsanstalten, Wöchnerinnenheime, Woch-

nerinnen-Sauspflege 2c."

Der Vorschlag von Frau Braun<sup>38</sup>) gründet sich auf den Ge= danken genoffenschaftlicher Selbsthilfe. Genoffenschaften vorerst nur beffer geftellter Arbeiter follen unter Bubilfenahme eines beträchtlichen Teiles des Vermögens der Invaliditäts-Versicherungsanstalten für 50 bis 60 Familien ausreichende Gebäudekomplere mit hubschem Garten, Centralfüche, Vorratsraum, Waschfüche, Effaal, Lejezimmer 2c. errichten. Centralheizung und =Beleuch= tung foll vorhanden fein, auch Speifeaufzüge nach allen Stockwerten für die, die in ihrer Privatwohnung statt im Effaal ihre Mahlzeiten einnehmen wollen. Gine tüchtige Wirtschafterin besorgt, unterstützt von den mannigfachsten maschinellen Ginrichtungen und 1 bis 2 hilfskräften, die Rüche und was damit zufammenhängt, eine Barterin beauffichtigt mahrend ber Arbeits= zeit der Mütter die Kinder sämtlicher Familien. Gine erlesene und behagliche Gefelligkeit in der freien Zeit schließt fich an.

Die Gleichheit, 11. Jahrgang 1901, Kr. 2 und 3.
 Lilh Braun: "Frauenarbeit und Hauswirtschaft." Berlin 1901.

So verlockend sich das alles anhört, so schwierig dürfte es sein, diesen Plan zu verwirklichen und so wenig halt er in seinen einzelnen Teilen einer eingehenden Rritit ftand. Borab waren alle die Arbeiterfamilien von der Teilnahme ausgeschlossen, in benen Mann und Frau fo wenig verdienen, daß fie auch nicht die geringste Aufwendung für Aufwartung machen, ja nicht einmal eine einigermaßen ausreichende Ernährung und Behaufung bewerkstelligen können. Ausgeschlossen wären also zuerst die, die eine Berbefferung der Gefamtlebenshaltung am nötigften hätten. Dann ift da die Baufrage. Fehlt es auch da und bort nicht an verheifungsvollen Anfäten, so wird doch niemand, der einigermaßen mit bem Stand ber Bobenfrage vertraut ift, sich ber Soffnung hingeben, daß es, felbst eine weitgehende Beihilfe ber Invaliditäts-Versicherungsanstalten vorausgesett, möglich ware, die jum Betrieb ber Wirtschaftsgenoffenschaft vorausgesetten Baulichkeiten in größerem Umfang herzustellen. Man dente nur an unfre unter der Botmäßigkeit der Sausbesitzer stehenden Stadtverwaltungen und an die Baugrundpreise, Die fich unter biefem Regime eingebürgert haben.

Und weiter. Frau Braun glaubt, daß eine Person zur Beaufsichtigung der nicht schulpflichtigen Kinder ausreichen und daß eine Wirtschafterin mit 1 bis 2 hilsen, d. h. also höchstens 3 Personen, die gesamte Küchenarbeit einschließlich des Servierens für etwa 240 Personen und mehr bewältigen könnten. Nach meinen Ersahrungen bin ich in beiden Punkten andrer Ansicht, um so mehr, wenn ich bedenke, daß auch noch die Anordnung der Speisen für Alleinspeisende und die Bedienung der Speiseauszüge hinzu-

fommt.

Doch wollten wir selbst von diesen und ähnlichen Einwänden absehen, so blieben immer noch zwei Punkte, die das von Frau Braun vorgeschlagene Experiment widerraten. Nicht nur, daß es gleichbedeutend wäre mit der Schaffung eines dis jest ziemlich unbekannten Gegensass innerhalb der Arbeiterschaft, der deutslichen Absonderung und Bevorzugung einer besser situierten Schicht, dieweil die Masse im alten durch den Gegensat potenziersten Elend verharren müßte, es würden durch die Propaganda für den Braunschen Vorschlag, durch die Beschaffung der Gelder u. dergl. m. eine ganze Anzahl von Kräften absorbiert, deren agitatorische Fähigkeit für andere Ausgaben verloren ginge.

Und schließlich ein lettes: Wäre es auch, wie die Dinge heute liegen, als eine, für die Mehrzahl der erwerdsthätigen Frauen ganz unschätbare Wohlthat anzusehen, wenn ihnen die Küchensforge völlig abgenommen würde, so ist zu beachten, daß diese Ersleichterung nach dem Braunschen Vorschlag ja einstweilen nur den Frauen der besser gestellten Arbeiter zu gute käme, jenen

also, die, wie wir gehört haben, nur in selteneren Fällen erwerdstätig sind. Außerdem würden doch wohl die meisten Frauen lieber einige Last auf sich nehmen, als daß sie darauf verzichteten, die Speisen nach ihrem und der Ihrigen persönlichem Geschmack zuzubereiten. Wer weiß es nicht, daß alle die Leute, die ihr Beruf häusig auf längere Zeit vom Hause sern hält, es dankbar begrüßen, wenn sie die unisorme Hotelkost mit der heimischen Nüche, der lieben "Hausmannskost" vertauschen können. So sehr es also zu begrüßen wäre, wenn die Haus und Küchengeschäfte für die erwerdsthätige Frau auf das denkbar kleinste Waß zurückgeführt würden, so sehr wäre die von Frau Braun propagierte Unisormität

der Abfütterung 2c. zu widerraten.

Gang anders der Borichlag von Frau Zettin, der, ohne ben genoffenschaftlichen Ausbau durch Beffergestellte auszuschließen oder zu hindern, auch den Armften und Silfsbedürftigften die Segnungen centralifierter Wirtschaftseinrichtungen zugänglich machte, ohne zugleich in die Selbständigkeit des Ginzelhaushaltes einzugreifen. Zu vervollständigen wäre das Projekt vielleicht noch dahin, daß die allerorten aufblühenden Konfumgenoffenschaften Einrichtungen träfen, die eine Bereinfachung der Rüchengeschäfte des Einzelhaushaltes dadurch herbeiführten, daß man die Lebensmittel in halbfertigem bezw. entsprechend vorgerichtetem Zustand einkaufen konnte. Auch das Mehl, das Brot, die Wurst und tausend andere Dinge sind Bedarfsartitel, die früher der Einzelhaushalt selbst vorbereitete und herstellte. Richts würde einer Weiterentwicklung in dieser Richtung entgegenstehen, kann man doch heute ichon ausgekernte Erbien oder Safelnuffe, vorgerichtete Fische und ebensolches Geflügel zu kaufen bekommen. Auch denkt niemand mehr daran, seinen Raffee felbst zu brennen. Biele taufen ihn fogar in gemahlenem Zuftand, ebenfo wie es Rüchen giebt, die für ein geringes Entgelt tochendes Waffer verabfolgen. In derfelben Beise könnten in Centralanstalten nach vorheriger Bestellung die geschälten Kartoffeln, die geputten und abgebrühten Gemufe, vorgerichtetes Fleisch zc. daneben auch für folche, die es vorziehen, das vollständig zubereitete Effen zu haben sein. Anfate zu solchen Ginrichtungen finden sich nach zuverläffigen Berichten schon in Paris u. a. a. D. Es ware leicht, fie entsprechend auszubauen und zu vervollständigen.

Frau Zetkins Vorschlag hat einen weiteren Vorzug. Er läßt sich vergleichsweise mühelos und zu jeder Stunde durchführen, und bedeutet er einerseits nur eine Erweiterung der Aufgaben und Pflichten der Gemeinschaft gegenüber dem einzelnen, so schließt er gleichzeitig eine erwünschte Verstärkung des genossen=

schaftlichen Gedankens in sich.

#### Schlußwort.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Fabritarbeit verheirateter Frauen haben, so wenig einheitlich in Borbereitung und Durchführung fie auch waren, das Verdienst gehabt, wichtigste und allgemein gultige Aufklarungen über Stand und Wesen der derzeitigen gewerblichen Frauenarbeit zu geben.

Wir können nach ihnen, zusammenfassend, konstatieren, daß die gewerbliche Frauenarbeit notwendig, ja unentbehrlich ist und dies ebenso vom Standpunkte der Industrie als von dem der Arbeitenden. Die Industrie kann die Frauenarbeit nicht ent= behren, da fie, von den egoistischen Motiven eines großen Teiles der Unternehmerschaft garnicht zu reden, in der Frau die zuverläffige, fleißige, intelligente, in Bezug auf Qualität= und Farben= beurteilung wie jede Art manueller Geschicklichkeit gleich brauchbare Arbeitskraft, das auch in sittlicher Beziehung wohlthätige Element schätt.

Andrerseits kann auch die Arbeiterschaft schon infolge der durch die Entwicklung der Technik, die insbesondere auch das Ge= biet hauswirtschaftlicher Thätigkeit von Grund aus revolutioniert hat, veränderten allgemeinen Lebensbedingungen und gang abgesehen von dem in der zu geringen Entlohnung des männlichen Arbeiters bedingten Grunden, des zufählichen Berdienftes aus ber Frauenarbeit nicht entraten. Und endlich vollständig auf den Geldlohn angewiesen und außer stande, im Rahmen der Sauswirtschaft produktive Werte zu schaffen, mögen viele Frauen auch aus Gründen der Ethik die auf bem Eigenverdienst beruhende äußere und innere Gelbständigkeit nicht miffen.

Daneben haben die Berichte mit erschütternder Überzeugungsfraft und besonders eindringlich soweit statistisches Material vorhanden war, dargethan, von welchen Schaden und Bedenklichfeiten die Fabrifarbeit nicht nur der verheirateten, sondern aller Arbeiterinnen begleitet ift. Mißstände, die fich für die Sausfrau und Mutter durch die zusätliche hauswirtschaftliche und mütter-

liche Thätigkeit um vieles erhöhen.

Ebenso unzweifelhaft aber ift flar geworden, daß diese Schäden und Bedenklichkeiten nicht untrennbar mit der Arbeit verfnüpft sind. Die meisten von ihnen haften ihr nur äußerlich an

und es giebt Mittel ihnen entgegenzuwirfen.

Mis folche Mittel haben sich uns ergeben: Gine Verfürzung ber Arbeitszeit auf 8 Stunden für erwachsene, d. h. mehr als 18 Jahre alte Arbeiterinnen, je nach der Art des Gewerbes eine weitere Herabsetung der Arbeitszeit, Erhöhung des zu verlangen= den Minimalalters auf 16 Jahre und von da bis zum vollendeten 18. Jahre eine Arbeitszeit von höchstens 6 Stunden. Verbesserung der Beschaffenheit der Arbeitsräume und aller sonstigen Arbeitsbedingungen, Ausbau der weiblichen Fabrikaussicht und Einbeziehung der Hausindustrie und Heimarbeit in Kranken und InvaliditätsVersicherung. Ferner Erhöhung der Löhne, ein aussgedehnter, mit Hise von Mutterschaftskassensichen auszubauender Wöchnerinnen und Säuglingsschutz, obligatorische Haushaltsschulen, kommunale und staatliche Fürsorge zur Erleichterung der

Hauswirtschaft.

Auch wurde der Nachweis versucht, daß trot aller dieser Einschränkungen und Magnahmen die gewerbliche Frauenarbeit, vom allein richtigen volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, um nichts unrentabler sein würde. Die bisherigen mit dem Acht= stundentag gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Berfürzung der Arbeitszeit feine Verminderung der Produttenmenge und =Beschaffenheit, wohl aber eine bessere Ausnützung der moto= rischen Kräfte, Ersparnisse an Licht, Feuerung 2c., d. h. also eine Verringerung der Generalunkosten bedeutet. Und Lohnerhöhungen würden mehr als ausgeglichen dadurch, daß die besser genährte, minder abgehette Arbeiterin leiftungsfähiger und frischer ihrer Arbeit obliegen könnte. Und daß eine in unserem Sinne auß= gestaltete kommunale Fürsorge in mütterlichen und hauswirt= schaftlichen Dingen sich mehr als bezahlt machen würden durch ben Zuwachs an physischer und ethischer Bolkstraft, das braucht, angesichts des vorliegenden Materials, nur ausgesprochen zu werden, um bewiesen zu fein.

Das fräftigere Volk ist das überlegene. Sache des Gemeinswesens und aller übrigen in Betracht kommenden Faktoren ist es deshalb, mit allen Neitteln die Volkskraft zu erhalten und zu

steigern.

### Sozialpolitische Novitäten:

### Johannes Bergknecht, Ferienkolonien.

Preis M. 1.50.

Die Schrift ist die erste, welche über diese für die Erhaltung der Volksgesundheit so wichtige Einrichtung vollständig orientiert.

Die Wormser Bolkzeitung vom 14. Februar 1902 schreibt darüber:
Die vorliegende Abhandlung gehört zu denjenigen, die eine klare und scharse Auffassung der Materie verbinden mit einer durch die Begeisterung für die Sache erzeugten sympathischen Bärme der Darstellung. Nicht nur die erwachsenen Prosetarier, sondern auch ihre Kinder müssen mehr und mehr Gegenstand der sozialen Forschung werden. Die Feriensolonien bilden nur ein Glied in der Kette der hier notwendigen Maßnahmen. Immer deutlicher aber tritt heute schon vor Augen, was die private Wohlthätigkeit geschaffen und die Behörden disher zu thun unterlassen haben. Die vorsiegende Arbeit beausprucht schon aus diesen beiden Gründen das Interesse weiterer Kreise. Der Bersasser sich sich mitten in der Ferienfoloniedewegung der Gegenwart und hat sich um dieselbe Berdienste erworden. Der Leser sindet in seiner Arbeit eine vollständige, disher in Deutschland sehlende Orientierung über den Gegenstand und alle mit demselben zusammenhängenden Fragen.

# Arbeitsmarkt und Handelsverträge.

Bon

Richard Calwer, Mitglied bes Reichstags.

Preis M. -.90.

Dr. Udolf Haeseler, Der

wirtschaftliche Ruin des Aerztestandes.

2. Auflage.

Preis M. 1 .-- ; fart. M. 1.50.

### Ida von der Brelje,

Die

# Reform der höheren Mädchenschule.

(Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins in Berlin, Beft 1.)

Preis M. 1.-.

#### Stimmen der Preffe:

Wormser Volkszeitung vom 19. November 1901.

.. Diese Broschüre enthält sehr beachtenswerte Ausführungen . . .

Kölnische Volkszeitung. Litterarische Beilage 1901. Nr. 49.

"Im wesentlichen lausen ihre Einzelforderungen darauf hinaus, daß den Mädchenschulen wie auch den übrigen Schulen der Standescharafter genommen werden muß, daß an Stelle der Religion diesenigen Wissenschaften das Fundament der neugestalteten Schule bilden sollten, die durch die Anforderungen des modernen Lebens in den Vordergrund getreten sind, daß für Knaben und Mädchen in gleicher Weise Schulung des logischen Denkens verlangt werden muß u. s. w."

Dokumente der Frauen vom 1. Februar 1902.

"... In dieser anregenden Schrift ... stizziert Jda von der Brelse die Geschichte der Mädchenschule im Spiegel der ökonomischen Entwicklung ... Unbedingt ist die gesorderte Beränderung und Erweiterung des Lehrplans zu billigen. Sie ist sehr wesentlich für eine zeitgemäße Erziehung.

helene Simon.

Bezirksanzeiger, hamburg vom 29. November 1901.

"... Die Broschüre enthält eine ganze Menge trefflicher Gebanken und anregender fruchtbarer Borschläge." Martha Lubszynska.

Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine vom 1. Februar 1902.

"... Es ist ein tapferes Buch, das an logischer Alarheit und Überssichtlichkeit der Darstellung, an Treffsicherheit des Urteils und Unabhängigseit der Forderungen und Borschläge sich vorteilhaft von der Masse dessen des hebt, was uns sonst in Wort und Schrift als Vorschläge zur Reform des höheren Mädchenschulwesens dargeboten wird." Henriette Fürth.

15